



Parlamentssitzung 13. Februar 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Anton Eder (CVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017	48
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017	48
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	48
4.	Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium – Änderung Gemeindeordnung (Teilrevision)	49
5.	Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse (<i>verschoben vom 5.12.2016</i>).....	53
6.	Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/9 „Rappentöri“ - Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilgebiet Köniz-Liebefeld	53
7.	Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/10 „Zentrum Köniz Nord“ – Änderung der baurechtlichen Grundordnung	62
9.	1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"	67
8.	1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.- Unterrichts und der Bildungsvielfalt"	71
10.	1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen"	77
11.	1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“	77
12.	Verschiedenes.....	77

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Es ist nun bereits die zweite Parlamentssitzung, die 2017 an einem 13. stattfindet, die dritte wird im März stattfinden, die Zahl 13 ist für uns somit eine Glückszahl.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Bruno Schmucki, Kathrin Gilgen-Studer und Arlette Stauffer. Ich wünsche alles Gute und viel Erfolg im neuen Lebensjahr.

Ich beginne weder mit einem Zitat, diesmal von Antoine de Saint-Exupéry: „Wie wenig Lärm machen die wirklichen Wunder.“

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich habe folgendes Schreiben erhalten: „Sehr geehrter Herr Präsident, werter Gemeinderat, liebe Ratskolleginnen und –kollegen. Per Ende Februar 2017 trete ich von meinem Amt als Mitglied des Parlaments Köniz zurück. Begründet ist dieser Entscheid durch die private Neuorientierung sowie die berufliche Belastung. Seit einem halben Jahr habe ich das Verwaltungspräsidium einer jungen Firma übernommen, welche Aufmerksamkeit erfordert, um weiterhin auf Erfolgskurs zu bleiben und die aktuelle Anstellung verlangt ein besonderes Engagement, da die Branche zurzeit einem raschen technologiebedingten Wandel mit hohem Margendruck ausgesetzt ist. Ich werde immer mit Freude auf die Debatten im Parlament und den Kommissionen zurückblicken. Eindrücke wie engagiert, lehrreich, spannend, lustvoll, streitbar, aber auch enttäuscht, zornig, dickköpfig, prägen die Rückschau. Dank der Einsicht in die Parlamentsarbeit ist das Vertrauen gewachsen, dass die Gemeinde sich zum Wohle der Bürger weiterentwickeln wird. Alle Parlamentarier engagieren sich für gute Lösungen, nur sind die Meinungen eben geteilt, wie diese aussehen sollten und mit welchen Konsequenzen sie zu erreichen sind. Das ist wohl gut so, weil nur dadurch die notwendige breite Auseinandersetzung mit den Themen stattfindet. Ich danke allen für die spannende Zeit, für die positiven und die kritischen Feedbacks sowie die persönlichen Gespräche. Für eure politische wie auch private Zukunft wünsche ich euch alles Gute. Freundliche Grüsse, Ulrich Witschi.“

Thomas Frey (BDP): Dank an Ueli Witschi für seinen Einsatz hier im Parlament. Dank an Ueli für seinen Einsatz in der BDP-Fraktion. Nochmals Dank an Ueli für seinen Einsatz für die Gemeinde Köniz. Mit seinem Rücktritt verliert die BDP-Fraktion auf allen Ebenen eine Persönlichkeit. Mit seiner ausgeglichenen, ruhigen und überlegten Art hat er uns allen gut getan. Er wirkte in verschiedenen parlamentarischen Kommissionen mit und führte sie zum Teil als Kommissionspräsident. Er leistete seine Arbeit umsichtig und erfolgreich. Seinen Voten im Parlament hörten stets alle gespannt zu. Er hat es verstanden, die Sache prägnant auf den Punkt zu bringen. Er hinterlässt eine Lücke. Wir werden sie auszufüllen versuchen, aber es wird nicht einfach sein. Nochmals herzlichen Dank. Wir werden Ueli Witschi in der BDP anlässlich der Parteiversammlung anfangs April verabschieden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Auch ich bedaure den Rücktritt von Ueli Witschi und wünsche ihm alles Gute im privaten und beruflichen Umfeld, so wie er dies uns gewünscht hat. Ein Hinweis: Der Sitzplan liegt vor und sicher haben nun alle ihren Platz gefunden. Die Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen am 19. Januar 2017 zugestellt worden. Mit Nachversand am 2. Februar 2017 haben Sie die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 13. und 16. Januar 2017 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Eine Korrektur zu Traktandum 8, 1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt". Es handelt sich nicht um eine Richtlinienmotion, sondern um eine Motion. Auf der Website ist dies entsprechend korrigiert.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat legte dem Parlament an der Sitzung vom 5. Dezember 2016 das Geschäft „Gemeindehaus – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“ vor. Das Parlament verschob dieses Traktandum auf die Januar- oder Februarsitzung 2017, mit der Begründung, dass der Gemeinderat nochmals mit der Pensionskasse diskutieren soll, ob die Finanzierung der Baukosten durch die Pensionskasse allenfalls mit einem reduzierten Darlehenszins weitergeführt werden kann. Der Gemeinderat führte diese Diskussion mit der Pensionskasse im Januar 2017 und wird dem Parlament das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 13. März 2017 vorlegen. Für die Vorlage an der heutigen Sitzung war die Zeit zu kurz für die Erarbeitung der Botschaft und des Antrags ans Parlament. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat Traktandum 5 zurück.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Gemeinderat kann Geschäfte bis vor dem Eintreten zurückziehen. Darüber wird weder abgestimmt noch diskutiert, sondern das ist so zur Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft wird an der Sitzung vom 13. März 2017 beraten.

Ueli Witschi (BDP): Da es sich heute um meine letzte Parlamentssitzung handelt, beantrage ich, Traktandum 9, 1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) „Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?“, vor Traktandum 8 vorzuziehen. Damit bestünde die Chance, dass ich dies noch abschliessen kann.

Beschluss

Dem Antrag von Ueli Witschi auf Verschiebung von Traktandum 9 vor Traktandum 8 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Die Traktandenliste mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017

Bernhard Zaugg (EVP): Im Protokoll ist auf Seite 6, in der Antrittsrede von Parlamentspräsident Andreas Lanz ein Fehler enthalten: Er zitierte die Themen der Parlamentspräsidenten der letzten beiden Jahre, unter anderem mein Thema mit „Demut“. Mein Thema war jedoch anstelle von Demut „Dankbarkeit“. Ich bitte um entsprechende Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um Korrektur des folgenden Satzes auf Seite 19: „Es entspricht grösstenteils der alten Regelung ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt, dieser wurde auf 150'000 Franken heraufgesetzt.“ Der Satz ist wie folgt zu korrigieren: „Es entspricht grösstenteils der alten Regelung ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt. *Diese lag gemäss alter Regelung bei 150'000 Franken.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorgenommen werden müssen, entfällt dieses Traktandum.

4. Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium – Änderung Gemeindeordnung (Teilrevision)

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und-Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Der Präsident der nichtständigen Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP Gemeindepräsidium (GP) wird zuerst referieren. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Das ist erfolgt, die Änderungsanträge liegen als Tischvorlage vor. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

Präsident Kommission „Abgangsreglement und Amtszeit“ Stefan Lehmann (SVP): Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP erhielt vom Parlament den Auftrag, neben dem Abgangsreglement zusätzlich die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung für die Lockerung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium zu beraten. In der gesamten Kommissionsarbeit – es wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten – beanspruchte dieser Bereich des Auftrags einen kleinen Teil der Zeit. Die Ausgangslage ist klar, der Sachverhalt einfach und das Geschäft ist somit beschlussreif.

Mit der neuen Regelung wird in Zukunft jeder Gemeindepräsident oder jede Gemeindepräsidentin mindestens 8 Jahre – die Wiederwahl nach 4 Jahren vorausgesetzt – im Amt sein. Somit kann ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin 8 Jahre im Amt sein. Diese Regelung gilt nur für Gemeinderatsmitglieder, die nach 8 Jahren im Amt zum Gemeindepräsidenten oder zur Gemeindepräsidentin gewählt werden. Nach 4 oder nach 12 Jahren zeigt die Regelung keine Wirkung. Die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Gemeinderatsmitglieder ist weiterhin gültig. Die Inkraftsetzung ist erst nach Ende der Legislatur 2014 – 2017 möglich, damit erübrigen sich auch Diskussionen über den amtierenden Gemeindepräsidenten.

Abgesehen von einer kleinen redaktionellen Präzisierung beantragte die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP keine Änderung an der Vorlage. An ihrer letzten Sitzung befasste sie sich noch mit der Abstimmungsbotschaft und formulierte zwei Änderungsanträge, die Ihnen als Tischvorlage vorliegen. Der erste Änderungsantrag betrifft die Seiten 4 und 6 der Abstimmungsbotschaft: Es handelt sich um eine vereinfachende Formulierung, denn der Satz ist etwas gar hölzern formuliert.

Wir beantragen folgende Änderung: „Die vorgeschlagene Änderung des Art. 26 GO hat zur Folge, dass *für das Gemeindepräsidium in jedem Fall mindestens zwei Amtsperioden möglich sind.*“

Auf Seite 6 der Abstimmungsbotschaft bitten wir um folgende Änderung: „Zugleich wird sichergestellt, dass *weiterhin* keine Person das Gemeindepräsidium während mehr als drei ganzen aufeinanderfolgenden Amtsdauern ausüben darf.“ Mit dieser Formulierung wollen wir sicherstellen, dass die Regelung bereits bis jetzt so war und nichts Neues ist.

Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP nimmt noch eine Korrektur an der Beilage „Überblick zu den Regelungen der Amtszeitbeschränkung in Berner Gemeinden“ vor: Auf Seite 4 der Beilage ist folgender Satz zu korrigieren: „Die Amtszeit beträgt 14 Jahre /Art. 14 der Gemeindeordnung von Münsingen). Der Satz lautet richtig: „Die Amtszeit beträgt 12 Jahre /Art. 14 der Gemeindeordnung von Münsingen.“

Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit, der Ziffer 1.1 zuzustimmen.

Zu Ziffer 1.2 empfiehlt die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zuzustimmen.

Zu Ziffer 2 empfiehlt die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, der Abstimmungsbotschaft mit den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Ich danke an dieser Stelle den sieben Kommissionsmitgliedern für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Unseren Auftrag haben wir während eines Jahres in sieben Sitzungen erledigt. Ich danke auch dem Gemeinderat – hier speziell Gemeindepräsident Ueli Studer und Gemeindeschreiber Pascal Arnold – für die angenehme Zusammenarbeit und, last but not least, der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für die sehr gute Betreuung der Kommission und auch dessen Präsidenten. Somit kann festgehalten werden, dass die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP ihren Auftrag erfüllt hat und gestrost aufgelöst werden kann.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): „12 Jahre sind genug“. Im Rahmen der Revision des Reglements über die Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats regte der Gemeinderat von sich aus an, die Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium zu lockern. Anlässlich der Konsultation in den Fraktionen lehnte die Fraktion der Grünen den Vorschlag des Gemeinderats grossmehrheitlich ab. Wir anerkennen grundsätzlich, dass die besondere Stellung des Gemeindepräsidiums als Primus inter pares im Gemeinderat von Köniz beinhaltet, die Gemeinde gut und würdig gegen aussen zu vertreten und dies sicher öfter als die Gemeinderatsmitglieder. Wir anerkennen auch, dass das Gemeindepräsidium direkt von der Stimmbevölkerung gewählt wird. Diese Argumente genügen aus unserer Sicht jedoch nicht, um eine vierte Legislatur des Gemeindepräsidiums zu ermöglichen. Wird ein Gemeinderatsmitglied nach zwei Legislaturen das Gemeindepräsidium übernehmen, ist dies durchaus eine Würdigung der geleisteten Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt. Dass jedoch ein Nachteil für die Gemeinde erwachsen könnte, wenn die Person nachher im Präsidialamt nicht noch zwei Amtsperioden durchziehen könnte, können wir nicht wirklich erkennen.

Die Regelung mit fünf Gemeinderatsmitgliedern, die 2005 in Kraft getreten ist, hat noch keine volle Generation durchlaufen und schon wird daran herumgeschraubt. Dies ohne Not und vor allem nicht ausgegoren. Im letzten Moment tauchte die Frage auf, was passiert, wenn der amtierende Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nach der dritten Amtszeit in den Gemeinderat gewählt wird, nicht aber ins Präsidium. Weder der Gemeinderat noch die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP hatte diese Frage auf dem Radar. Von der Fachstelle Recht und dem Gemeindeschreiber haben wir heute Vormittag folgende kurzfristige Rückmeldung erhalten: „Für diesen Fall greifen Art. 46 und 48 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Die Person, die schon drei Legislaturen im Gemeinderat war, dürfte ihre Wahl als normales Gemeinderatsmitglied nicht annehmen und es gäbe ein Nachrücken nach Art. 46 Abs. 3 RAW.“ Das heisst, konkret würde die zweitgewählte Person auf der entsprechenden Liste in den Gemeinderat nachrücken. Weiter: „Es handelt sich hier nicht um einen Fall von Art. 51 RAW, Ausscheiden aus dem Amt, was eine Ersatzwahl zur Folge hätte. Im vorliegenden Fall dürfte die Person die Wahl als normales Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.“ In diesem selten auftretenden Spezialfall hätten wir erneut eine Kronprinzenregelung, welche in der Gemeinde Köniz gerade erst abgeschafft worden ist. Wir möchten solches nicht, denn damit werden in den meisten Fällen kleine Parteien diskriminiert.

Aus diesem Grund haben wir uns eine Rückweisung des Geschäfts überlegt, bleiben jedoch bei unserer ursprünglichen Haltung: 12 Jahre sind genug.

Die Fraktion der Grünen lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab und wir bitten Sie, unserer Argumentation zu folgen und die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums nicht zu lockern. Wir bitten auch, dass diese Argumentation in der Abstimmungsbotschaft in der Rubrik Pro- und Kontraargumente aus dem Parlament entsprechend aufgenommen wird.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und damit auch dem Mehrheitsantrag der begleitenden Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP. Aus unserer Sicht darf geschraubt werden, wenn es in die richtige Richtung geht. Aus unserer Sicht geht es aus folgenden Gründen in die richtige Richtung: Mit der Lockerung der Amtszeit wird ein Beitrag zur Kontinuität und Stabilität der Gemeindeführung geleistet. Das Gemeindepräsidium ist eine Schlüsselfigur im Gemeinderat und das rechtfertigt in unseren Augen die Anpassung der Amtszeitregelung für diese Funktion. Ein weiteres Argument kann sein, dass damit der Personenkreis der verfügbaren Personen erweitert wird. Es kann sehr wohl sein, dass es aufgrund von speziellen personellen Konstellationen Sinn macht, eine Kandidatur zur Wahl zuzulassen, die gemäss heute geltender Regelung das Gemeindepräsidium nur noch 4 Jahre innehaben kann.

Weshalb sprechen wir hier von Stabilität und Kontinuität? Das beste Beispiel dafür sind wahrscheinlich die Finanzen, wo sich keine kurzfristigen Kurswechsel vollziehen lassen. In diesem Bereich etwas zu verändern und Kurskorrekturen zu veranlassen, ist eine langdauernde Arbeit. Im Bereich Finanzen trägt das Gemeindepräsidium die Hauptverantwortung und es ist ersichtlich, dass jeweils zu Beginn und auf Ende einer Legislatur eine Phase mit reduzierter Entscheidungsfreude der Fall ist.

Für die BDP-Fraktion überwiegen klar die Vorteile der beantragten Lösung. Nachteile sind aus unserer Sicht kaum erkennbar und deshalb stehen wir einstimmig hinter dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig beide Punkte des Antrags des Gemeinderats wie auch die redaktionellen Änderungsanträge der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP.

Für unsere Begründung folgen wir weitgehend den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Stefan Lehmann und wir danken ihm an dieser Stelle für die kompetente Leitung der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP.

Auch wir sind der Meinung, dass eine Legislatur für das Gemeindepräsidium zu kurz ist, um viel bewirken zu können. Das Gemeindepräsidium repräsentiert eine Gemeinde gegen aussen und ist in verschiedenen Gremien vertreten. Eine längere Präsidialzeit markiert auch Stabilität gegen aussen. Langjährige Erfahrung und Knowhow sind auch wichtig für dieses Amt. Eventuell könnte eine kürzere Amtsdauer ein Hinderungsgrund für eine Kandidatur sein.

Einerseits finden wir den vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch restriktiv; andererseits sind wir aber klar der Ansicht, dass 16 Jahre genug sind. Wegen allfälligen personenbezogenen Diskussionen ist es absolut korrekt, dass die vorliegenden Änderungen erst nach der Amtszeit des aktuellen Gemeindepräsidenten 2018 in Kraft treten werden.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Nach den letzten Wahlen wurde man in der Gemeinde Köniz darauf aufmerksam, dass es vier Jahre später eine Konstellation geben wird, wo das Gemeindepräsidium nach nur 4 Jahren abtreten muss. Heute liegt ein Vorschlag für die Änderung dieses Zustands vor. Wieso ändern? Man kann damit argumentieren, dass ein Verbleib im Gemeindepräsidium von nur 4 Jahren zu kurz ist, um die Möglichkeiten dieses Amtes auszuschöpfen. Die Mitte-Fraktion teilt diese Argumentation grossmehrheitlich. Anwesende Gemeindepräsidenten sind ausgenommen.

Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist Sache der Stimmberechtigten. Wenn wir heute Abend ja sagen und die Stimmberechtigten die Vorlage annehmen, wird damit ihr eigener Spielraum erweitert. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Es steht der Stimmbevölkerung weiterhin frei, das Gemeindepräsidium nach nur einer Legislatur abzuwählen. Mit dieser Begründung könnte allerdings auch die Amtszeitbeschränkung generell abgeschafft werden. Die Stimmbevölkerung hat sich bisher grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass solche Beschränkungen vorhanden sind, das kann der Gemeindeordnung entnommen werden. Wie erwähnt: Wenn einerseits dem Gemeindepräsidium die Möglichkeit gegeben werden soll, die Geschicke der Gemeinde zu prägen, hilft es wenn er oder sie mehr als 4 Jahre dafür Zeit erhält. Andererseits ist es so, dass jemand, der bereits 4 oder 8 Jahre Gemeinderatsmitglied war, im Gemeindepräsidium schneller Wirkung erzielen und deshalb in 4 Jahren möglicherweise trotzdem gebührenden Einfluss nehmen kann. So viel zum Thema Amtszeitbeschränkung. Was den Punkt anbelangt, den Mathias Rickli aufgeworfen hat: Ich wäre froh, wenn dies so rasch als möglich definitiv geklärt werden könnte. Nun ist im Protokoll aufgeführt, wie dies gemeint ist. Vielleicht wird noch eine Präzisierung im Wahlreglement nötig sein. Immerhin wird hier argumentiert, dass eine Person die Wahl nicht annehmen darf. Das ist im vorliegenden Fall wahrscheinlich vernünftig, aber mir scheint, dass die Rechtsetzung über die demokratischen Rechte in Bezug auf alle bekannten Fragen glasklar sein sollte. Das ist zurzeit gemäss meinem Dafürhalten bei dieser Vorlage in diesem Spezialfall nicht der Fall.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Aufbereitung des vorliegenden Geschäfts. Einen grossen Dank auch an die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für ihre gute Arbeit. Die Aufgaben – die Revision des Abgangsreglements und die Lockerung der Amtszeitbeschränkung – waren nicht einfach zu lösen.

Die SVP-Fraktion wird der Änderung von Art. 26 Gemeindeordnung einstimmig zustimmen.

Es handelt sich um eine minimale Änderung, die jedoch Sinn macht. Das Gemeindepräsidium wird von der Stimmbevölkerung gewählt. Aus diesem Grund ist es in unseren Augen richtig, dass die Amtszeit auch länger dauern kann als jene der Gemeinderatsmitglieder.

Ebenfalls zustimmen werden wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Mit der grossen personellen Verschiebung im Gemeinderat auf Ende 2017 ist der Zeitpunkt 1. Januar 2018, der Beginn der neuen Legislatur mit neuen Personen günstig für eine solche Änderung.

Zu den Änderungsanträgen der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP: Die SVP-Fraktion wird beiden zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats inklusive die redaktionellen Änderungsanträge der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP, die Amtszeit des Gemeindepräsidiums unter gewissen Bedingungen – wie sie in der Vorlage beschrieben sind – um eine Legislatur zu verlängern. Zumal die Könizer-Regelung sehr restriktiv ist. Viele Gemeinden kennen entweder vier Legislaturen oder haben keine Amtszeitbeschränkung. Die vorgeschlagene Regelung würde die Kontinuität des Amtes in einem begrenzten Rahmen – moderner ausgedrückt: return on investment – dienen. Eine Lex Studer ist es allerdings nicht, denn Gemeindepräsident Ueli Studer wird nicht mehr von dieser neuen Regelung profitieren dürfen.

Die Zustimmung der SP-Fraktion erfolgt jedoch ohne grossen Enthusiasmus. Die Regelung ist eine praktikable Lösung für Fälle mit sehr geringer Eintretenswahrscheinlichkeit. Bis wieder einmal eine solche Situation vorhanden sein wird, wird es sicher lange dauern. Die SP-Fraktion fragt sich, ob die Regelung eines solchen Spezialfalls in der Gemeindeordnung überhaupt angebracht und notwendig ist. Der Fall, wie er jetzt eintreten wird, ist selten. Trotzdem wollen wir hier dem Gemeinderat folgen und unterstützen seinen Antrag.

Elena Ackermann (JGK): Ich schneide das Thema Generationenwechsel an. Als Vertreterin einer Jungpartei ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass der Generationenwechsel in der Gemeinde Köniz gefördert wird. Es sollen nicht jahrzehntelang dieselben, meistens älteren Personen wichtige Ämter besetzen. In der Gemeindeordnung von Steffisburg wird für das Gemeindepräsidium eine Altersgrenze definiert. Mit einer Altersgrenze kann ein Generationenwechsel eingeleitet werden. In der Gemeinde Köniz kennen wir das Instrument der Amtszeitbeschränkung, das ein ähnliches Ziel verfolgt. Mit der neuen Regelung wird das Ziel Generationenwechsel jedoch verfehlt.

Zuerst überlegte ich mir, einen Antrag zu stellen, mit welchem die neue Regelung mit einem Absatz gemäss der Regelung in Steffisburg erweitert wird. Gemäss der Fachstelle Recht gilt eine Alterslimite jedoch als Verletzung des Diskriminierungsverbots in der Gemeinde Köniz; in der Gemeinde Steffisburg anscheinend nicht. Aus diesem Grund entschied ich mich dazu, den Antrag nicht zu stellen. Ich lehne die neue Regelung jedoch ab, zum einen weil ich den Generationenwechsel fördern will und zum anderen, weil ich gegen eine Kronprinzessinnen- und Kronprinzenregelung bin.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): zuerst danke ich der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP und dem Präsidenten Stefan Lehmann herzlich für die geleistete Arbeit sowie auch Gemeindeschreiber Pascal Arnold für die Aufbereitung der Unterlagen.

Ich werde etwas humoristisch: Eine Lex Studer wird nicht entstehen, wurde in der Debatte geäussert. Ich bedaure dies, weil ich noch davon profitieren könnte.

Es wird jedoch tatsächlich so sein, dass eine solche Situation in den nächsten Jahren wahrscheinlich nie mehr eintreten wird. Ein Hauptargument für die nun vorliegende Vorlage war, dass vor vier Jahren klar wurde, dass das Gemeindepräsidium aufgrund der Amtszeitbeschränkung nur vier Jahre besetzt werden kann, wenn eine längere Amtsdauer eigentlich richtig wäre. Ich stelle fest, dass eine Mehrheit im Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und wünsche einen guten Entscheid.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

1. Mit 32 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
- Der Änderung des Art. 26 Gemeindeordnung (Lockerung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium) wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung jedoch frühestens auf den 1. Januar 2018.
-

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für die Änderung in der Abstimmungsbotschaft auf den Seiten 4 und 6 wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für die Änderung in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 6 wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. **Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse** (*verschoben vom 5.12.2016*)
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 5 ist durch den Gemeinderat zurückgezogen worden und entfällt deshalb.

6. **Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/9 „Rappentöri“ - Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilgebiet Köniz-Liebefeld**
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Die beiden folgenden Geschäfte, die ZPP Rappentöri und die ZPP Köniz Nord haben keinen Zusammenhang. Es ist purer Zufall, dass die beiden Geschäfte in derselben Parlamentssitzung beraten werden.

Beat Haari und ich haben die DPV besucht und wurden von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Stephan Felber über das Geschäft informiert. Die von uns gestellten Fragen wurden alle ausführlich beantwortet.

Die Planung Rappentöri blickt auf eine lange Geschichte zurück: Im Jahr 2005 wurde das Postulat 0525 „Rappentöri zum Wohnen“ eingereicht. Der Gemeinderat entschied sich, eine Ideenkonkurrenz durchführen zu lassen, mit dem Ziel der Erstellung einer marktfähigen Überbauung und einem Freiraumkonzept.

An der Ideenkonkurrenz haben die Ortsvereine und Quartierleute teilgenommen, die KMU Köniz und die betroffenen Anstösser. Das Projekt war breit abgestützt. Aufgrund der Ideenkonkurrenz wurden Grundlagen für ein Pflichtenheft erstellt und in den Jahren 2011 und 2012 wurden fünf Projektentwicklungsfirmen zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Dabei waren auch Vertreter der Gemeinde Köniz und zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder aus dem Ortsverein Köniz und Spiegel-Leist. Das Projekt „Janus“ ging als klarer Sieger aus diesem Wettbewerb heraus. Aufgrund dieser Basis wurde eine Machbarkeitsstudie für die Offenlegung des Sulgenbachs erstellt, aufgrund derer nachgewiesen werden konnte, dass dies möglich ist. Zudem wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die untere Stapfenstrasse erstellt. All dies wurde im Herbst 2015 zur Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der Mitwirkung wurden Anpassungen vorgenommen, was in der Abstimmungsbotschaft festgehalten ist.

Ich gehe auf die Anpassungen ein, wie auch auf die Fragen, die wir Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Stephan Felber stellen konnten. Eine Begriffserklärung: Anstelle der bisherigen Begriffe Bruttogeschossfläche (BGF) gilt neu Geschossfläche. Die oberirdische Geschossfläche ist limitiert. Die unterirdische Geschossfläche ist nicht limitiert, jedoch ist die Anzahl der Parkplätze festgehalten.

Zu den Anpassungen: Im Sektor A – das Kopfgebäude in Richtung Bläuackerplatz – ist eine Fläche für den Verkauf von täglichen Gütern auf 1'000 m² beschränkt worden; das ist ca. die Hälfte Verkaufsfläche der Migros am Bläuackerplatz. Im Sektor A ist neu möglich, im ersten Stock Wohnungen zu realisieren oder ein Hotelbetrieb. Im Sektor B können 20 Prozent der oberirdischen Geschossfläche für Arbeit oder ruhige Aktivitäten genutzt werden, z. B. Ateliers oder ein Coiffeurgeschäft.

Die Anzahl der Parkplätze – das wird Anlass zu Diskussionen geben – ist zurzeit auf 129 beschränkt, d. h. 6 Plätze mehr als in der Mitwirkung. Wieso 6 Plätze mehr? Die bis jetzt 6 oberirdischen Parkplätze des Restaurants/Hotels Sternen wurden bei der Einstellhalle hinzugenommen, d. h. der Perimeter wurde ausgeweitet. Wichtig zu wissen ist, dass von diesen 129 Parkplätzen mindestens 60 rund um die Uhr öffentlich zugänglich sein müssen. Die öffentlichen Parkplätze gehören somit nicht zur Wohnungsnutzung. Täglich dürfen maximal 1'150 Fahrten im Jahresdurchschnitt stattfinden. Die heute im Rappentöri bestehenden Parkplätze verursachen rund 500 Fahrten pro Tag, d. h. die Zunahme würde rund 650 Fahrten pro Tag bedeuten. In der Überbauungsordnung werden Massnahmen und Angaben im Fall von Überschreitungen festgelegt, das ist so zugesichert. Die Überbauungsordnung ist in der Kompetenz des Gemeinderats, muss jedoch öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat wird sicher gut beraten sein, griffige Massnahmen festzulegen, z. B. Einschränkungen bei der Verkaufsfläche und nicht nur Bussen, die der Gebäudeeigentümer an die Parkplatzmieter überwälzen kann. Wenn dies nicht geschieht, ist mit Einsprachen oder Interventionen von Anwohnenden, Ortsvereinen, Leisten oder auch aus dem Parlament zu rechnen. Das könnte die ganze Realisierung verzögern und würde der Gemeinde Einnahmen aus Baurechtszinsen von jährlich 500'000 Franken erst zu einem späteren Zeitpunkt bringen.

Zu den Berechnungen von 1'150 Fahrten pro Tag: Bei den Parkplätzen für den Verkauf von alltäglichen Gütern geht man davon aus, dass die Plätze rund siebenmal pro Tag gesetzt werden, was pro Platz 14 Fahrten ausmacht. Die Parkplätze für den Dienstleistungsbetrieb werden rund 4,5 Mal pro Tag besetzt und jene der Wohnungsnutzung ca. 1,5 Mal pro Tag. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl Fahrten nicht unbedingt abhängig von der Anzahl Parkplätze ist, sondern welche Mieter und Kundschaft diese benützen. Wohnungen und eventuell Hotelzimmer würden sicherlich weniger Verkehr auslösen als ein Warenhaus oder ein Fachmarkt.

Im Tramprojekt wurde damals geprüft, ob andere Zufahrts- und Ausfahrtsmöglichkeiten möglich sind, z. B. von der Muhlerstrasse her. Es zeigte sich jedoch, dass Zu- und Wegfahrten von der Stapfenstrasse her mit Abstand die einfachste und auch billigste Variante ist und langfristig sehr wahrscheinlich auch die beste.

Zu den Energievorschriften: Diese liegen 10 Prozent unter jenen des Kantons, d. h. sie sind strenger. Da es sich um Land der Gemeinde handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass strengere Vorschriften angewendet werden können als beispielsweise bei der ZPP Köniz Nord.

Zu den Einsprachen: Offen sind noch drei Einsprachen. Eine betrifft die Anpassung ans Ortsbild, wo es vor allem um die Gebäudehöhe geht. Die Gebäude in Sektor B und der Kopfbau im Sektor A sind fünfstöckig, d. h. ein Stockwerk weniger hoch als das neue Gebäude im Dreispitzareal. Die zweite Einsprache betrifft die Parkplatzvernichtung im Zentrum von Köniz. Die dritte Einsprache betrifft das Verkehrsregime. Dazu habe ich darauf hingewiesen, dass bereits zum Tramprojekt Studien erstellt worden sind.

Heute sind im Elisabethenhaus die Ludothek und die Musikschule eingemietet. Für die Musikschule wird gemäss Bericht des Gemeinderats eine Lösung im Ritterhuus möglich sein. Für die Ludothek ist die Unterbringung im Elisabethenhaus eine Übergangslösung aufgrund des Brandes im alten Schulhaus Schliern. Dafür wurde jedoch noch keine Lösung gefunden.

Zu den Finanzen: Für die Offenlegung des Sulgenbachs und auch die Gestaltung der unteren Stapfenstrasse werden erst nach der Volksabstimmung Vorschläge erarbeitet, über welche dann zu entscheiden ist. Man geht davon aus, dass dies durch die Baurechtszinseinnahmen finanziert werden kann.

Die GPK ist der Ansicht, dass das vorliegende Geschäft abstimmungsreif ist und empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wer Zentren aufwerten will, muss im Zentrum dicht bauen. Genau dies wird von der Vorlage erfüllt. Weil die Kunden der Geschäfte auch dort wohnen, entstehen kurze Wege, die Strassencafés werden bevölkert, das Zentrum wird belebt und Kulturveranstaltungen werden besucht. Alles zu Fuss und es braucht kein Auto mehr. Was wäre die Alternative, wenn nicht im Zentrum dicht bebaut werden kann? Wer in der Region Bern wohnen will, findet eine Wohnung weiter in der Peripherie draussen, wie auch die Geschäfte auf der Suche nach Verkaufsfläche. Dabei entstehen mehr Verkehr und höhere Umweltbelastungen. Das will die Fraktion der Grünen nicht.

Zum Projekt: Die Anordnung der Gebäude und die maximal erlaubte Geschossfläche der zwei Neubauten Janus gehen aus der Sicht der Fraktion der Grünen in Ordnung. Dank der Grünflächen im Süden des Gebäudes, dem ausgedolten Sulgenbach, dem attraktiven öffentlichen Raum, den öffentlichen Wegen und einem öffentlichen Spielplatz, gewinnt dieser Ort an Attraktivität für alle. Die Energievorschriften sind gegenüber dem gesetzlichen Minimum verschärft worden, das wurde von der Fraktion der Grünen mit der erheblich erklärten Motion 1205 „Nachhaltiges Rappentöri“ gefordert. Mit der gleichen Motion wurde eine Reduzierung der Parkplätze gefordert. Auf Gemeindeland an zentralster Lage, hervorragend mit dem öV erschlossen, kann ein Wohn- und Gewerbebau erstellt werden und das wäre die Chance für die Umsetzung einer verkehrsarmen Nutzung. An diesem zentralen Ort ist die Verkehrssituation mit den täglichen Staus das Nadelöhr.

Aber nein, vorgesehen ist die Realisierung von 73 zusätzlichen Parkplätzen; plus die 50 bereits existierenden, plus die 6 des Restaurants Sternen. Das ergibt 129 Parkplätze und wer Parkplätze realisiert, erntet Verkehr. Das wird zu einer Verschärfung von Stausituationen führen, d. h. die Stauzeiten verlängern sich und die erlaubten 1'150 Fahrten führen zu einem 8 Prozent höheren Verkehrsaufkommen. Das wird einfach so in Kauf genommen. Deshalb sind wir der Ansicht, muss die Chance angepackt und eine wirklich verkehrsarme Nutzung realisiert werden. Sie haben unseren Antrag für eine massvolle Reduktion vorliegend. Wir bitten um Änderung von Ziffer 4.3 (Seite 64 Abstimmungsbotschaft): „Die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge beträgt max. 106.“ Ich betone, dass es sich um eine massvolle Reduktion handelt, eigentlich sind wir von der Fraktion der Grünen der Ansicht, dass eine wesentlich höhere Reduktion möglich wäre. Mit einer solchen Reduktion werden sich Billig-Discounter, die die Gewerbefläche mieten könnten, sehr gut überlegen, ob dies bei einer so kleinen Anzahl Parkplätze möglich ist, denn diese leben von Kunden, die von weit her kommen. Eine Anmerkung: Parkplätze sind ein Auslaufmodell. Mit den selbstfahrenden Fahrzeugen, die im Vormarsch sind, werden langfristig gesehen keine Parkplätze mehr notwendig sein. Die hier vorgesehenen Gebäude werden für 80 Jahre gebaut und dannzumal wird man nicht mehr wissen, was mit der Einstellhalle geschehen soll.

Zum Wenden der Lastwagen: Die ganz grossen Lastwagen können nicht an Ort wenden und müssten die Stapfenstrasse bis auf das Blinzernplateau hinauffahren, um dort wenden zu können. Das – so sind wir der Ansicht – muss unbedingt verhindert werden. Das muss jedoch in der Überbauungsordnung oder im Baurechtsvertrag geregelt werden und da ist die Gemeinde gefordert.

Zu den Kosten: Die Realisierung einer Bushaltestelle, einer Recyclinganlage, die Neugestaltung der Stapfenstrasse und die Ausdolung des Sulgenbachs. verursachen für die Gemeinde Kosten von 2,5 bis 3 Millionen Franken. Das lässt sich mit den Einnahmen der Baurechtszinsen in 5 bis 6 Jahren amortisieren.

Wird der von uns gestellte Änderungsantrag angenommen, wird die Fraktion der Grünen einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): Genau heute vor 11 Jahren wurde das Postulat 0525 „Rappentöri zum Wohnen“ im Parlament behandelt. Als erstes fällt auf, dass das damalige Postulat nur eine Seite und die Antwort eine halbe Seite umfasste; das waren noch andere Zeiten.

Zum damaligen Anliegen der Postulanten: Sie forderten den Gemeinderat auf, im Gebiet Rappentöri eine verkehrsarme Nutzung zu fördern, Priorität soll die Wohnnutzung haben, ergänzt mit beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten ohne grosses Verkehrsaufkommen. Die Mitte-Fraktion sieht dieses Anliegen zum grössten Teil als erfüllt. Über die Verkaufsfläche von 4'000 m² und dem Fahrtenaufkommen haben wir allerdings intensiver diskutiert. Wir sind auf der einen Seite froh, dass die Fläche für den Verkauf von Gütern für den alltäglichen Gebrauch, welche vor allem ein hohes Verkehrsaufkommen bewirken, auf 1'000 m² beschränkt worden ist. Das maximale Verkehrsaufkommen von 1'150 Fahrten – mehr als doppelt so viele Fahrten wie im Moment generiert werden – ist aus unserer Sicht unschön. Braucht es an dieser Wohnlage wirklich so viele Parkplätze? Sollen nicht eher Leute, welche bereit sind, auf ein Auto zu verzichten, in zentral gelegene Wohnungen ziehen? Der Wunsch der Fraktion der Grünen für eine Reduzierung von Parkplätzen und Anzahl Fahrten findet deshalb bei uns teilweise Anklang. Es besteht jedoch aus unserer auch die Gefahr, dass dann einfach vermehrt auf den Coop- oder Migros-Parkplätzen parkiert wird. Überhaupt heisst es für uns nicht per se, dass mehr Verkaufsfläche auch proportional mehr Fahrten generieren. Insbesondere wenn die Geschäfte nahe beieinander sind. Einige Kunden werden mehrere Geschäfte nacheinander zu Fuss besuchen und so nur einmal parkieren oder eine Fahrt generieren. Angenommen die Landi oder Otto's Warenposten würde in das Gebäude ziehen, wäre weniger Verkehr vom Zentrum an die Sägestrasse oder zum Brühlplatz der Fall. Wie die Fraktion der Grünen sind auch wir der Ansicht, dass Gewerbeflächen an zentraler Lage besser sind als an dezentraler, wo wirklich alle mit dem Auto hinfahren müssen.

Die Gemeinde sollte aus unserer Sicht die zunehmenden Fahrten im Zentrum zum Anlass nehmen, um die mittelfristige Verkehrsentwicklung im Zentrum genauer zu betrachten, z. B. im Rahmen eines Verkehrskonzepts. Weitere Elemente der damaligen Zielformulierungen durch den Gemeinderat, die Attraktivierung und Stärkung des Zentrums, die Förderung eines qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus an attraktiver Lage, die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, sind aus unserer Sicht grösstenteils gegeben. Ob das Ziel, neben der Unterstützung der Bevölkerungszunahme auch soziale Durchmischung zu erhalten, bzw. zu fördern, bei diesem Projekt gegeben ist, sei dahingestellt. Vermutlich kann jedoch nicht bei jedem Projekt alles realisiert werden was man gerne möchte. Für uns ist wichtig, dass im Zentrum eine Verdichtung stattfindet, was mit dem vorliegenden Projekt auf alle Fälle gegeben ist.

Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen werden von uns zum Teil unterstützt.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Ich erinnere mich noch daran, als ich im flachen Gebäude am Bläuackerplatz in einem Lebensmittelladen einkaufen ging und als auf dem heutigen Areal Am Hof die Migros ihr Verkaufsgeschäft hatte, umgeben von lauter oberirdischen Parkplätzen. Als die Überbauung mit dem Coop-Laden realisiert wurde, fragte sich die Könizer Bevölkerung schon damals, was mit dem alten Coop-Gebäude passieren wird. Und man freute sich, dass etwas passiert. Man freute sich zu früh. Ein Detaillist nach dem anderen gab sich die Schlüssel in die Hand, keiner schaffte es wirklich. Zurzeit sind ein Laden mit Produkten für Tiere und die Swisscom eingemietet und dies wohl erfolgreich. Einzig der Platz wurde gestaltet und erfreut sich heute einer grossen Beliebtheit zum Aufenthalt vor allem in der wärmeren Jahreszeit.

Was nun aber hinter diesem Platz entstehen soll, darüber streiten sich die Geister. Die FDP-Fraktion hat bereits in ihrer Vernehmlassung festgehalten, dass die Planung einer Überbauung im Rappentöri von uns grundsätzlich gutgeheissen wird, dass wir aber der Auffassung sind, dass das damals zur Mitwirkung vorgelegte Projekt einige erhebliche Mängel aufweist, die definitiv einer Nachbesserung bedürfen. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass ein Projekt vorliegt, das sicher zur Standortattraktivierung beitragen kann. Ist es aber wirklich jenes Projekt, das wir uns für diesen Standort vorstellen? Was ist mit den Nachbesserungen, sind diese vorgenommen worden?

Zu den Parkplätzen: Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Parkplatzangebot in den Augen der FDP-Fraktion viel zu klein ist. Zum einen ist das Angebot an oberirdischen Parkplätzen vollständig gestrichen worden und gerade für das Gewerbe ist dies sehr schwierig. Mit den Kleinstlastwagen kann so nirgends mehr im Zentrum von Köniz parkiert werden, sei dies für die Ausführung von Aufträgen oder für eine Pause in einem Restaurant im Zentrum.

In Parkhäusern haben solche Fahrzeuge definitiv keinen Platz und zudem ist das Angebot an öffentlichen Parkplätzen wiederum gesenkt worden. Hier besteht Nachholbedarf. Wenn Hansueli Pestalozzi festhält, dass man im Zentrum von Köniz wohnen und somit ohne Auto einkaufen kann, ist das richtig. Aber gerade Hansueli Pestalozzi sollte klar sein, dass Köniz nicht beim Schloss aufhört; die Gemeinde besteht auch noch aus ländlichen Gebieten. Auch bemängelten wir die vorgesehene Anlieferung von Waren. Die hier vorliegende Variante ist leider nicht wirklich problemlösend. Grosse Lastwagen können im Zentrum nirgends wenden. Man geht davon aus, dass zwei bis drei grössere Lastwagen pro Tag anliefern werden. Uns interessiert sehr, wie das in der Praxis funktionieren soll.

Zum Verkehrsaufkommen: Wie richtig erwähnt, wird das Projekt zu einer Verkehrszunahme im Zentrum von Köniz führen. Allerdings nicht in grossem Ausmass, weil die Anzahl Parkplätze für den Wohnbereich sowieso reduziert sind und bereits heute an diesem Ort zwei Geschäfte mit einer doch hohen Kundenfrequenz liegen. Das Zentrum von Köniz hat so oder so ein Verkehrsproblem, daran ändert die Überbauung Rappentöri nicht viel. Das bestehende Verkehrsproblem muss dringend gelöst werden, auch ohne Rappentöri.

Die FDP-Fraktion hat sehr lange diskutiert und das Positive und das Negative gegeneinander abgewogen. Die negativen Punkte habe ich bereits erwähnt. Die Planung an sich scheint uns sinnvoll und wir stehen ein für verdichtetes Bauen. Gerade aufgrund von verdichtetem Bauen im Zentrum und dem Schutz der Landschaft hat die Gemeinde Köniz 2012 den Wakkerpreis erhalten. Der geplante Gebäudekomplex erscheint uns moderat, der Anschluss an den öV optimal und Wohnungen im Zentrum von Köniz sind gesucht. Zudem erwirtschaftet die Gemeinde jährlich wiederkehrende Baurechtszinsen, die zuerst jedoch für die Bezahlung der Infrastrukturanlagen aufgebraucht werden. Die Infrastrukturanlagen werden jedoch – zum grössten Teil – auch ohne Rappentöri realisiert werden müssen. Wir sind der Überzeugung, dass die geplanten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung dazu führen werden, das Zentrum von Köniz für alle in der Gemeinde Wohnenden attraktiv sein wird und unterstützen deshalb die Änderungsanträge, nicht aber ohne nochmals auf die Problempunkte hinzuweisen und den Warnfinger zu erheben.

Zu Hansueli Pestalozzi: Selbst Elektroautos benötigen Platz.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz, stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Beim Rappentöri ist zurzeit eine Art Brache. Aus einer Planung und einem Wettbewerb hat sich ein interessantes Projekt ergeben, das der Bestrebung der inneren Verdichtung entspricht, die wir unterstützen. Es bietet Gewerbe- und Wohnraum an bester Lage und erhält Parkplätze im Zentrum von Köniz, die heute bereits bestehen. Das Projekt ist offen und lässt den Investoren Möglichkeiten innerhalb von eindeutig definierten Grenzen. Der Sulgenbach wird ausgedolt, ein Park entsteht und das Zentrum wird gegen das Schloss hin abgeschlossen. Für die BDP-Fraktion macht dies Sinn. Wir sind dabei.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Gemeinderats auf eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri. Sie dankt der zuständigen Gemeinderätin und ihren Fachleuten für die gute Aufarbeitung des Geschäfts. Mit der Zustimmung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung könnte der Weg freigegeben werden, der zur Realisierung des Projekts Janus, einer qualitativ hochwertigen, gemischtnutzigen Überbauung in einem Teil des Zentrums von Köniz, der heute klar unternutzt ist, führen kann. Die Wohnlage ist äusserst attraktiv, nahe beim Zentrum und trotzdem ist man schnell in der Natur draussen, in einem sehr schönen Naherholungsgebiet. Zudem ist das Rappentöri verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Solche Wohnungen sind sicher gesucht.

Die SP-Fraktion bedauert selbstverständlich, dass gerade hier im Zentrum von Köniz die gestern angenommene Initiative nicht zum Tragen kommt. Trotzdem: Wir unterstützen die Überbauung, das System ist gut austariert, ein Beispiel innerer Verdichtung und eine gefreute Sache. Fast 10 Jahre würde das Rappentöri wieder brach liegen, wenn die Änderung der Grundordnung abgelehnt würde. Das wollen wir nicht riskieren.

Selbstverständlich hat auch die SP-Fraktion das Verkehrsaufkommen und die Anzahl Parkplätze diskutiert. Die Anzahl Parkplätze war bereits früher Thema, darauf kommen wir nicht mehr zurück. Der Gemeinderat hat entsprechende Bedenken über zu viel Verkehr, die bereits in der öffentlichen Mitwirkung geäussert worden sind, aufgenommen, indem einerseits die Anzahl Fahrten auf 1'150 beschränkt ist und die Nichteinhaltung mit Bussen belegt wird, die durch die Mietenden und die Konsumenten mit höheren Parkplatzgebühren zu bezahlen wären.

Andererseits wurde die Nutzung angepasst, mit maximal 1'000 m² Verkaufsfläche für Güter des täglichen Gebrauchs und er hat die Nutzungsmöglichkeiten erweitert, z. B. Wohnen ab der 1. Etage im Gebäude A oder Hotelzimmer.

Die SP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen bei Nichteinhaltung der festgelegten Verkehrsbewegungen als zu wenig griffig. Zwar vertrauen wir dem Gemeinderat, dass dies kontrolliert wird. Wir wünschen jedoch, dass in der Überbauungsordnung oder im Baurecht zusätzlich zu den Bussen weitere konkrete Massnahmen wie die Reduktion der Verkaufsfläche, die Einschränkung von Anbietern oder die Reduktion von Fahrten zur Regulierung der Verkehrsbewegungen aufgenommen werden.

Der Antrag der Fraktion der Grünen zur Reduktion der Anzahl Parkplätze erscheint uns hier nicht der richtige Weg. Es gibt bessere politische Mittel, auf die wir – wenn nötig – zurückgreifen wollen. Aus diesem Grund können wir den Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen mehrheitlich nicht unterstützen, obwohl wir Verständnis dafür haben.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): „Das Areal Rappentöri liegt im Spannungsfeld zwischen der Schlossgruppe, dem älteren Ortskern von Köniz und dem neuen Zentrum Bläuacker direkt am Schlosshügel. Diese sensible Lage erfordert eine angemessene Berücksichtigung der Sichtbarkeit des Schloss-Ensembles. Der künftige zweiteilige Kopfbau nimmt mit der Fünfgeschossigkeit gegen den Platz hin die Massstäblichkeit der bestehenden Bauten rund um den Bläuackerplatz auf. Der siebengeschossige rückwärtige Bau tritt in einen Dialog mit dem Schloss, ohne dieses zu konkurrieren. Die räumliche und visuelle Verbindung des Schlosses zum Zentrum Köniz sowie Sichtbezüge innerhalb der Überbauung als auch vom Strassenraum her sind sichergestellt. Der fünfgeschossige Baukörper entlang der Stapfenstrasse bildet einen selbstverständlichen Abschluss des Zentrums, welcher durch seine Setzung die Aussenraumqualitäten der Mülimate freihält.“ Diese Worte entstammen nicht einem Poesiealbum, es ist auch kein Zitat irgendeines Literaturnobelpreisträgers, sondern sie entstammen der Abstimmungsbotschaft. Damit soll uns irgendwie verkauft werden, dass ein siebengeschossiges Bauwerk sensibel wirkt. Neben einem Zentrum mit den Restaurants Traube und Sternen, mit dem Scherzhaus, alles alte Gebäude, die zum Dorfzentrum Köniz gehören und nicht zu einer Stadt. Die SVP-Fraktion versteht nicht ganz, weshalb so sehr auf Städtebauliches Rücksicht genommen werden soll, wenn es sich doch um ein Dorfzentrum handelt. Sie stellen fest, dass die SVP-Fraktion gegen das Geschäft ist. Dieses Anderssein wird wahrscheinlich nicht belohnt, aber wir wollen dies hier vertreten.

Es geht uns nicht um Parkplätze, um Quadratmeter, um die Anzahl Fahrten, sondern um Generelles wie den Ortsbildschutz, um Überlegungen wohin Köniz entwickelt werden soll, ob Köniz so weiterentwickelt werden muss oder ob noch 1'000 m² mehr Verkaufsfläche für Güter des täglichen Gebrauchs notwendig sind. Wenn man sich Folgendes überlegt: Die Migros Bläuacker oder der Coop Stapfen sind die einzigen beiden Detailhändler, die auf mehr als 1'000 m² Güter des täglichen Gebrauchs auf Boden der Gemeinde Köniz anbieten können. Beim Rappentöri sind wir der Ansicht, wird der Bogen überspannt. Mit Beschränkungen von Fahrten oder Parkplätzen ist das Ziel wahrscheinlich nicht zu erreichen, sondern man muss das Übel bei der Wurzel packen und das ist die Anzahl Quadratmeter für Verkaufsflächen. Zudem muss man sich überlegen, wie sich ein fünfgeschossiger Bau mit einer Länge von 80 Metern in ein Ortsbild einfügt, in welchem sonst nur Bauernstöckli stehen oder ein Schloss. Wahrscheinlich wurde der Wakkerpreis aufgrund dieses Ortsbilds gewonnen und nicht aufgrund von siebengeschossigen Verkaufshäusern.

Ein Punkt, der aus unserer Sicht zu wenig in die Überlegungen einbezogen worden ist, betrifft den Zulieferverkehr. Wenn schon solche Verkaufsflächen realisiert werden sollen, muss auch daran gedacht werden, wie oft pro Tag diese Läden beliefert werden müssen und wohin diese grossen Lastwagen fahren müssen, um wenden zu können. Der Zulieferverkehr wird erheblich grösser sein als angenommen. Gewendet werden kann im Rappentöri tatsächlich nicht, auch wenn 1,5 Millionen Franken für die Sanierung der Stapfenstrasse ausgegeben werden. Es müssen andere Massnahmen ergriffen werden, damit dies irgendwie funktionieren kann. Wenn ich zudem zum bereits zweiten Mal als Jungparlamentarier über die Änderung einer Recycling-Sammelstelle entscheiden helfen muss, ist das auch nicht das Gelbe vom Ei. Ein weiterer Punkt, der für uns dagegen spricht, ist der Druck weiter zu investieren und zu entwickeln. Wir sind der Ansicht, dass mit dem fünfgeschossigen, 80 Meter langen sensiblen Bau in Richtung Blinzern die Entwicklung noch nicht beendet ist. Dort wird wahrscheinlich Tür und Tor geöffnet, um in einem weiteren Schritt der Ortsplanungsrevision, oder einer Teilrevision, Kulturland frei zu geben, um weitere Gebiete bebauen zu können.

Zusammengefasst. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass nun endlich zuerst Überlegungen angegangen werden, wohin Köniz entwickelt werden soll, wie Verkehrsprobleme gelöst werden sollen, wo mit Investieren aufgehört werden soll und nicht wieder neue Investitionen ausgelöst werden, die zwangsläufig notwendig werden, wenn mit der Entwicklung so weitergefahren wird. Wir müssen uns überlegen, ob wir uns solches überhaupt leisten können, wenn wir uns finanziell schon jetzt auf einem sehr schmalen Grat bewegen.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats wie auch die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen ablehnen.

Barbara Thür (Mitte): Eine Ergänzung zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion: Unter dem Bild auf Seite 38 der Abstimmungsbotschaft ist der Text: „Visualisierung Ansicht Bläuackerplatz (Stand Projektwettbewerb)“ aufgeführt. Aus unserer Sicht ist die Aussage dieses Bildes nicht ganz klar. Wir bitten den Gemeinderat, hier eine Ergänzung anzubringen, die den Begriff „Stand Projektwettbewerb“ genauer erklärt. So z. B. welche Elemente auf dem Bild bereits definitiv sind, etwa die Kubatur, und welche Elemente des Bildes noch geändert werden, wie beispielsweise die Fassade.

Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen und die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen ablehnen.

Zu Bernhard Lauper: Weshalb genau der Gemeinde Köniz der Wakkerpreis 2012 zugesprochen worden ist, kann auf der Homepage der Gemeinde Köniz nachgelesen werden.

Ruedi Lüthi (SP): ich spreche hier als Parlamentsmitglied und nicht als GPK-Referent.

Das uns hier vorliegende Projekt ist breit abgestützt. Hier hat nicht die Gemeinde selber oder irgendwelche Investoren einen Vorschlag angebracht, sondern die Gestaltung des Areals wurde mit den Anstössern und den betroffenen Leuten diskutiert. Deshalb wurde vorgesehen, dass der Strasse entlang Wohnbauten entstehen sollen und damit der Blick zum Schloss offen bleibt. Auch die Ausdolung des Sulgenbachs wurde so ins Projekt aufgenommen. Ebenso war es Wunsch, den bereits heute bestehenden Platz beim Bläuackerkreisel bestehen zu lassen. Aufgrund der Mitwirkung kann nun der Wohnungsanteil wesentlich vergrössert werden. Nur im Erdgeschoss müssen Gewerbe- oder Verkaufsflächen angeboten werden, ab der 1. Etage können Wohnungen entstehen. Das Projekt ist deshalb ein ausgewogenes. Bei der vorliegenden ZPP wurde – im Gegenteil zu anderen ZPP – umgekehrt vorgegangen: Zuerst schaute man, was die Bevölkerung wünscht und was möglich ist. Nun liegt der Antrag auf Anpassung der Grundlagen vor.

Bernhard Lauper (SVP): Der Form halber halte ich hier die Punkte fest, die ich gerne in die Kontra-Argumente aus der Parlamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft einfliessen lassen möchte:

Die zusätzliche Belastung aller Verkehrsträger – der Langsamverkehr, der MIV, der öV –alle werden spürbare Zunahmen erleben. 8 Prozent Zunahme gemessen am Verkehr der Schwarzenburgstrasse, sind doch relativ viel.

Der Zulieferverkehr wird seine Route via die Blinzern in Richtung Spiegel suchen.

Der mit der Überbauung Rappentöri entstehende Entwicklungsdruck ist für uns ebenfalls ein negativer Punkt.

Die steigenden Bevölkerungszahlen wirken sich negativ auf den Schulraum, auf die Tageseschulplätze und weitere Infrastrukturen aus.

Der steigende Überbauungsdruck und somit der Druck auf Kulturland und zudem wird das Zentrum von Köniz mit einem zusätzlichen Grossverteiler belastet.

Zum Ortsbild: Fünf- und siebengeschossige Flachbauten mit einer Länge von 80 Metern vertragen sich nicht mit dem alten Ortskern. Die Ausmasse und die Gestaltung der Gebäude wirken wie ein Riegel zwischen Stapfengebiet und Schloss. Der städtebauliche Anteil im Dorf Köniz wird so überwiegen.

Die Kosten bleiben in der Abstimmungsbotschaft gänzlich unerwähnt. Der Sulgenbach muss für 600'000 Franken ausgedolt werden, die Recycling-Sammelstelle muss für 220'000 Franken versetzt werden, die Bushaltestelle für 500'000 Franken, die Anpassung der Stapfenstrasse wird rund 1,5 Millionen Franken kosten. Die Kosten belaufen sich \pm 20 Prozent bis 3,5 Millionen Franken. Mit dem Baurechtszins können diese Kosten amortisiert werden; man ist es jedoch der Stimmbevölkerung schuldig, diese Kosten in der Botschaft aufzuführen und nicht nur die Einnahmen an Baurechtszinsen.

Vanda Descombes (SP): Ich korrigiere Bernhard Lauper: Das zusätzliche Verkehrsaufkommen beträgt nicht 8 Prozent, sondern 1'150 Fahrten täglich sind 650 Fahrten mehr als heute, und rechnet man dies auf die heute täglichen 16'000 Fahrten auf der Schwarzenburgstrasse, macht das 4 Prozent zusätzlichen Verkehr aus.

Ueli Witschi (BDP): Erlauben Sie mir eine persönliche emotionale Bemerkung: Betrachtet man das vorliegende Projekt, handelt es sich um etwas vom Schlausten, das auf diesem Areal realisiert werden kann. Versucht man nun, das Projekt mit dem Verweis auf hohe Kosten oder zusätzlichen Mehrverkehr oder zusätzliche Parkplätze, verhindern zu wollen, würde ich dies persönlich sehr bedauern. Es wäre schön, könnte hier vorwärts gemacht werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannenden, aber auch kritischen Voten.

Ich gehe auf einige Punkte ein: Einer der wichtigsten heute genannten betrifft den Verkehr. Der Verkehr ist klar beschränkt, es sind klare Anzahlen an Parkplätzen und auch an Fahrten pro Tag festgehalten. In der Überbauungsordnung werden Massnahmen und Abgaberegulungen aufgeführt sein müssen. Beim „Thömu's Bike Park“ wird beispielsweise für jede überschrittene Fahrt 5 bis 10 Franken verlangt und wenn nach 5 Jahren das Fahrtenkontingent immer noch überschritten ist, wird die Einschränkung der Verkaufsfläche eine mögliche Folge sein. In den Vorschriften können sehr klare Massnahmen und Abgaberegulungen bestimmt werden.

Wie Hansueli Pestalozzi richtig erwähnt hat, handelt es sich beim Rappentöri um bestens erschlossenes Gebiet im Zentrum von Köniz. Wir gehen auch davon aus, dass Synergien mit anderen Geschäften entstehen und für die Einkäufe im Zentrum nicht jedes Geschäft separat mit dem Auto angefahren wird, sondern man parkiert einmal und erledigt alle Einkäufe zu Fuss. Zudem ist das Gebiet bestens mit dem öV erschlossen, die Buslinien 10, 17, 29, die Bahnlinie S6 und das Postauto verkehren im Zentrum von Köniz.

Vanda Descombes hat richtig erwähnt – dieser Hinweis ist in meinen Augen wichtig: Es handelt sich um 650 zusätzliche Fahrten pro Tag, d. h. 4 Prozent mehr und nicht wie von Bernhard Lauper erwähnt 8 Prozent. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse stets abgenommen hat. Von 16'700 Fahrten pro Tag im 2011 ist dies bis 2015 auf 14'600 Fahrten gesunken. Dies gemessen bei der Bushaltestelle Köniz Zentrum. Die Abnahme beträgt somit ¹1,26 Prozent. Das heisst, dass es etwas mehr Verkehr erträgt, ohne dass das Zentrum von Köniz total verstopft ist. Wäre dies der Fall, hätte der Kanton die zusätzlichen Fahrten nicht bewilligt.

Man muss sich überlegen, ob nur die Anzahl Fahrten und Parkplätze ohne Reduktion der Verkaufsfläche verkleinert werden können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorlage sehr austariert ist. Die Nutzung und die Fahrten sind aufeinander abgestimmt. Will man die Anzahl Fahrten und Parkplätze reduzieren, muss konsequenterweise auch die Verkaufsnutzung verkleinert werden. Damit gelangen wir zur Frage, ob an diesem Standort nur Wohnungen realisiert werden sollen oder ob eine gewisse Verkaufsfläche gewünscht ist.

Ich bitte Sie deshalb, die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen abzulehnen. Eine Annahme hätte voraussichtlich zur Folge, dass die Vorschriften nochmals öffentlich aufgelegt werden müssten und somit eine erneute Möglichkeit für Einsprachen bestünde. Ob wir mit einer lediglichen Reduktion der Fahrten, ohne Verkleinerung der Verkaufsfläche, beim Kanton durchkämen, sind wir nicht sicher. Es liegt jedoch in Ihrer Hand. Der Baurechtsvertrag wird vom Parlament noch beraten und anlässlich dieser Debatte kann dieses Thema eingebracht werden, wenn Sie dies wirklich wollen.

Die Überbauungsordnung wird öffentlich aufgelegt werden müssen und jede Partei kann Einsprache einreichen, wenn sie vom Vorschlag des Gemeinderats nicht überzeugt ist.

Zur Stapfenstrasse und der LKW-Belastung: Man rechnet mit 1 bis 3 Lastwagen pro Tag, die nicht im Zentrum von Köniz wenden können. Die kleinen Lastwagen können wenden. Auf der Stapfenstrasse werden täglich 2'800 Fahrten gemessen, davon sind 5 Prozent Schwerverkehrsanteil und von diesen betreffen 90 Prozent die Busfahrten der Linie 16. Schon heute fahren 50 Lastwagen pro Tag in Richtung Blinzern. Wir sind der Ansicht, dass zwei bis drei zusätzliche Lastwagenfahrten keine grosse Sache sind. Bei der Bushaltestelle Blinzern können diese grossen Lastwagen nicht wenden, dafür wären Anpassungen notwendig. Deshalb sind wir der Ansicht, dass eine Wegfahrt vom Stapfen via Blinzern in Richtung Spiegel die beste Lösung ist. Zum Wachstum in der Gemeinde Köniz: Die Feststellung, dass die Bevölkerung der Gemeinde Köniz wächst, ist richtig. Wir wachsen jedoch am richtigen Ort.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Das Bevölkerungswachstum kann nicht gebremst werden, weil dieses durch Private generiert werden kann, ohne dass wir Einfluss darauf nehmen können. Schon in der heutigen Nutzungsplanung sind noch nicht ausgeschöpfte Reserven enthalten.

²So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, d. h. vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser und dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenützt werden. Wir können Wachstum nicht verhindern, es aber am richtigen Ort stattfinden lassen. Das Rappentöri ist nun einmal der richtige Ort dafür.

Zu den Kosten: Die Feststellung, dass Folgekosten entstehen, ist richtig. Die Vorlagen werden alle im Parlament noch beraten. Bei der Ausdolung des Sulgenbachs gehen wir davon aus, dass voraussichtlich 50 Prozent der Kosten durch einen Renaturierungsfonds des Kantons bezahlt werden.

Zum Schluss: Man kann sich füglich streiten, ob das Janus-Projekt das richtige für diesen Ort ist. Von der Jury wurde es einstimmig angenommen. Das Projekt ist sehr geschickt, weil das siebengeschossige Bauwerk nach hinten verschoben ist und nicht so auffällt, wie wenn es vorne am Bläuackerplatz stehen würde. Vor dem siebengeschossigen Bauwerk steht ein fünfgeschossiger Kopfbau.

Der heute noch fehlende Mosaikstein im Zentrum von Köniz soll mit dem Projekt Janus geschlossen werden. Der Ort ist heute unattraktiv und unternutzt. Mit der Überbauung wird eine massive Aufwertung möglich sein, die der Gesamtbevölkerung zugutekommt und nicht nur den dann dort Wohnenden. Eine heute unzugängliche Schafweide wird zum attraktiven Naherholungsraum für die Bevölkerung und dies nahe am Zentrum. Es wird ökologisch wertvoller Raum geschaffen. Es entsteht eine Fläche für ein Ballsportfeld, ein öffentlicher Platz inklusive einem öffentlichen Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Zentrum. Das bereits heute bestehende Bosquette beim Bläuackerplatz wird beibehalten und auch die Fusswegverbindung Rappentöri wird beibehalten, plus ein parallel dem Sulgenbach entlang führender öffentlicher Fussweg in den Grünraum, in welchen heute kein Blick geworfen werden kann. Auch aus der Richtung Zentrum Köniz wird der Blick in den Grünraum möglich sein.

Mit 60 während 24 Stunden öffentlich zugänglichen Parkplätzen kommt man einem langjährigen Wunsch der Könizer Bevölkerung entgegen. Anlässlich von Sitzungen im Gemeindehaus, die bis nach 19.00 Uhr dauerten, mussten Sitzungsteilnehmende ihre Autos aus den Tiefgaragen von Migros oder Coop holen. Das wird künftig nicht mehr der Fall sein. Es wird Wohnraum an einem äusserst attraktiven Ort geschaffen. Ich bin überzeugt, dass die Wohnungen verkauft oder vermietet sein werden, bevor sie realisiert sind. Es werden mehr Geschäfte vorhanden sein und die Möglichkeit, dass ein Warenhaus wie z. B. ein Manor, Loeb oder Globus eingemietet sein könnte, ist vorhanden. Das ist mit ein Grund, dass 1'000 m² für den Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs festgelegt worden sind.

Die Tempo-30-Zone wird erweitert. Es wird eine flächige Querung der Strasse möglich sein. Auf der anderen Seite des Rappentöri – das ist in meinen Augen auch wichtig – wird eine Aufwertung der Fall sein. Die Bushaltestelle der Buslinie 16 wird verschoben, sie befindet sich somit näher an der Buslinie 10. Die heute unattraktiven Häuschen beim Coop werden wegkommen, es entsteht eine unterirdische Recycling-Sammelstelle und neue Veloabstellplätze.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Es handelt sich um den letzten fehlenden Mosaikstein im Zentrum von Köniz.

Detailberatung

Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan, B. Zonen mit Planungspflicht (ZPP) – neu, Gemeinsame Bestimmungen, Ziffer 4.3 und 4.4

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wie von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ausgeführt handelt es sich um ein echt grünes Projekt, jedoch noch mit einem kleinen Schönheitsfehler.

Ich begründe unsere Änderungsanträge, die bewirken sollen, dass es sich tatsächlich um ein grünes Projekt handeln wird:

Bisher waren auf dem Perimeter der ZPP 6 Parkplätze des Restaurants Sternen und 50 öffentliche Parkplätze vorhanden. Wir sind der Ansicht, dass 50 zusätzliche Parkplätze in Ordnung gehen, jedoch nicht mehr. Somit beantragen wir, dass die Anzahl Parkplätze auf insgesamt 106 beschränkt werden soll. In der Bauverordnung wird eine Bandbreite – eine maximale und eine minimale Anzahl an Parkplätzen – festgelegt. Mit 106 Parkplätzen wäre man leicht unter der minimalen Bandbreite.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Aber – das ist mit der Fachstelle Recht besprochen worden – das ist möglich, wenn der Ort sehr gut durch den öV erschlossen ist, und das ist ja der Fall. Mit der Reduzierung der Anzahl Parkplätze werden verkehrsarme Nutzungen gefördert. Man verhindert mit grosser Wahrscheinlichkeit Billig-Discounter. Man stellt sicher, dass der Verkehr – der erfreulicherweise leicht zurückgegangen ist – nicht wieder ansteigt. Die Entlastung, die in den letzten Jahren erreicht worden ist, wird mit der hohen Anzahl Parkplätze wieder aufs Spiel gesetzt.

Zu Erica Kobel-Itten: Das Verkehrsproblem wird nicht durch Mehrverkehr gelöst, sondern durch weniger Verkehr.

Die Anzahl täglicher Fahrten soll mit dem Änderungsantrag zu Ziffer 4.4 proportional reduziert werden, von 1'150 auf 900 Fahrten, d. h. neun Fahrten pro Parkplatz.

Auch Elektroautos brauchen Parkplätze, diese Feststellung ist richtig. Ich sprach jedoch von selbstfahrenden Autos, deren Entwicklung zurzeit immens vorangeht. Selbstfahrende Autos laden die Personen ab und fahren weiter zu anderen Personen, die ein Auto benützen wollen. Somit werden keine Parkplätze mehr notwendig sein.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Ziffer 4.3 der Besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan (Seite 54 Abstimmungsbotschaft) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung grossmehrheitlich.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Ziffer 4.4 der besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan (Seite 54 Abstimmungsbotschaft) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung grossmehrheitlich.

Beschluss

1. Mit 27 zu 10 Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
-

Beschluss

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zur Ergänzung der Bildlegende auf (Seite 38 Abstimmungsbotschaft) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 8 Stimmen.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/10 „Zentrum Köniz Nord“ – Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hielt vorhin fest, dass das Rappentöri der letzte Mosaikstein in der Arrondierung des Zentrums Köniz ist. In diesem Fall komme ich mit dem Zentrumsthema Köniz Nord hintennach wie die alte Fasnacht.

Es geht um die ZPP 5/10 Zentrum Köniz Nord. Gegenstand der Änderung der baurechtlichen Ordnung ist die Schaffung einer eigenständigen neuen Zone mit Planungspflicht.

Das Gebiet soll sich langfristig entwickeln, es besteht kein Entwicklungsdruck. Im Gegensatz zum vorangehenden Geschäft ist die Reihenfolge anders: Zuerst wird eine Nutzungsplanänderung vorgenommen und danach schaut man, was daraus entstehen kann.

Durch die vorgesehenen Änderungen soll das Areal in einem ganzheitlichen Prozess schrittweise aufgewertet und zu einem attraktiven Gemeindezentrum mit guter sozialer Durchmischung sowie mit einer optimalen Anbindung an die S-Bahnstation Köniz entwickelt werden. Die Abklärungen der GPK bei der DPV, sowie Fragen während der GPK-Sitzung, haben gezeigt, dass keine Unregelmässigkeiten oder Unstimmigkeiten vorliegen und das Geschäft dem Parlament entscheidungsreif vorgelegt werden kann.

Ich danke der Direktion und der Fachabteilung für die sehr gute und saubere Ausarbeitung der Parlamentsunterlagen.

Kurz einige Punkte, die von der GPK unter anderen anlässlich der Prüfung geklärt oder nachgefragt worden sind. Die GPK fragte sich, wieso ein Strukturplan nötig ist, wenn doch in den Besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan Gestaltungsgrundsätze vorhanden sind. Der Grund liegt offenbar darin, dass der Strukturplan im Gegensatz zu den Besonderen Vorschriften behördenverbindlich ist, nicht aber eigentümerverbindlich.

Betreffend Mehrwertabgaben: Die Mehrwertabgaben sind in Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern geregelt, bzw. festgelegt worden. Das ist zeitlich vor dem hier neulich verabschiedeten Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten passiert und deshalb gilt wie vereinbart und nicht wie zukünftig reglementiert. Betreffend einem – ich betone dies – möglichen Hochhaus im Sektor C Folgendes: Der Standort ist offenbar mit dem regionalen Hochhauskonzept abgestimmt, in Klammern: Pflichtenheft und Leitfaden zum teilregionalen Richtplan können bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM elektronisch eingesehen werden. Das Planungsverfahren für die Ausgestaltung des Sonnenwegs entlang der Bahnlinie erfolgt unter der Federführung der Gemeinde selber. Dies weil der Sonnenweg in diesem Abschnitt von zentraler Bedeutung für die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften ist. Der Gemeinderat zieht aus strategischen Gründen sogar in Erwägung, diesen Abschnitt des Sonnenwegs der BLS abzukaufen.

Last but not least hat die GPK positiv zur Kenntnis genommen, dass anlässlich der öffentlichen Auflage keine Einsprachen, ausgenommen die übliche Rechtsverwahrung der BLS, eingegangen sind.

Die GPK schliesst daraus, dass die Verwaltung wichtige Punkte aus der Mitwirkung 2012 vor der Auflage gebührend berücksichtigt hat. Übrigens fand die Mitwirkung damals unter ZPP 5/8 statt und nicht unter ZPP 5/10. Die GPK ist dem Grund nicht näher nachgegangen, sie hat jedoch erkannt, dass das Gebiet – bis auf eine kleine Änderung im Bereich der Kreuzung Sonnenweg/Wiesenstrasse – deckungsgleich ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Zentrumsentwicklung in Köniz und stimmt deshalb der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Zentrum Köniz Nord zu.

Wir wissen, wohin Köniz soll und vor allem wissen wir, wo Köniz wachsen soll. Anders als im Rappentöri ist die Gemeinde hier nicht selber handlungsfähig. Die Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke kann aber als Anstoss für die Gemeindeentwicklung dienen; die Gemeinde Köniz hat hier somit eine Vorbildfunktion.

Ich streiche einige Punkte heraus, die der Fraktion der Grünen wichtig sind. Das Gebiet eignet sich sehr gut für eine qualitätsvolle Verdichtung. Wie dem Absatz zum Planungszweck zu entnehmen ist, wird ein attraktives und nachhaltiges sowie sozial durchmischtes Zentrum entstehen. Es handelt sich hier um einen funktionalen Raum und es macht Sinn, diesen auch, wie vorgesehen, als planerische Einheit zu behandeln. Das Gebiet muss sich jedoch nicht auf einmal entwickeln. Die Planung lässt der Grundeigentümerschaft genügend Handlungsspielraum und ermöglicht eine Realisierung in Etappen.

Die Durchlässigkeit für Fussgänger und Velofahrerinnen ist uns ein grosses Anliegen.

Die im Strukturplan eingezeichneten Passagen müssen zwingend eingehalten werden und unserer Ansicht nach sollen nach Möglichkeit zusätzliche geschaffen werden. Wir unterstützen, dass dem Aussenraum eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Ein attraktiver öffentlicher Freiraum kann zusammen mit den angrenzenden publikumsorientierten Nutzungen eine hohe Aufenthaltsqualität generieren. Gebaut wird hier gemäss der neuen kantonalen Energieverordnung.

In diesem heterogenen Gebiet ist es sicher sinnvoll und zweckmässig, dass übergeordnetes Recht gilt. Es tönt so, als hätten bereits einige Grundeigentümerinnen und –eigentümer Interesse an einer Entwicklung auf ihrer Parzelle. Somit beschliessen wir hier keine so genannte Planungsleiche, sondern bringen die Zentrumsentwicklung in Köniz wirklich voran.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das wichtige Geschäft. Es ist wichtig, weil es sich beim Gebiet rund um den Bahnhof Köniz um ein zentrales Filetstück von Köniz und der Gemeindeentwicklung handelt. Deshalb ist es wichtig, dies mit grosser Sorgfalt anzugehen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es dem Gemeinderat gut gelungen ist, eine Planung vorzulegen, die ein etappenweises, gut auf die Bedürfnisse von mehr als 40 verschiedenen Grundeigentümern abgestimmtes Vorgehen ermöglicht. Sie lässt in einem zentralen Gebiet von Köniz eine massvolle Erhöhung der baulichen Dichte zu. Es macht Sinn, an diesem gut durch den öV erschlossenen Gebiet eine Möglichkeit zu schaffen, mittels Verdichtung mehr Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen.

Trotzdem weist die SP-Fraktion darauf hin, dass auch ältere Wohn- und Gewerberäume, die dadurch preislich attraktiv sind, nicht sinnlos zerstört werden sollen. Sie begrüsst deshalb die eingeplante Möglichkeit der Etappierung. Das kann dazu führen, dass die einen Grundeigentümer rasch mit Neubauten gemäss den Eckwerten – die hier diskutiert werden – in der neuen ZPP loslegen und damit mehr, aber auch teureren, Wohnraum schaffen. Es kann dazu führen, dass die anderen Grundeigentümerinnen ihre Wohnbauten noch lange sanft sanieren und hoffentlich auch energetisch deutlich verbessern, aber trotzdem noch auf bewährten und preisgünstigen Wohnraum setzen. Die Planung lässt Raum für verschiedene Tempi, für verschiedene Bedürfnisse und auch für eine soziale Durchmischung.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass durch die zentrale Lage das Parkplatzangebot nicht erheblich vergrössert wird und dass – wo immer sinnvoll – die Parkierung unterirdisch passiert. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion finden wir Parkplätze als nicht sehr sexy.

Zur Möglichkeit, im Sektor C ein höheres Gebäude zu erstellen, hat die SP-Fraktion noch keine vertiefte Diskussion geführt. Wir heben dies weder speziell hervor noch wehren wir uns zum heutigen Zeitpunkt dagegen. Wir sind gespannt, welche Beurteilung das entsprechende Qualitätsteam abgeben wird, wenn es denn so weit sein sollte.

Aber auch wenn die SP-Fraktion die Vorlage klar unterstützt: Es ist leider auch eine Planung mit einer grossen verpassten Chance. Die Könizer Stimmbevölkerung hat an der gestrigen Abstimmung über den Gegenvorschlag des Gemeinderats zu unserer Initiative bezahlbar wohnen mit 56 Prozent klar ja gesagt. Sie hat damit ja gesagt zu besseren Rahmenbedingungen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und sie erwartet deshalb, dass die Könizer Behörden dieses Anliegen ab sofort umsetzen. Ursprünglich – ich rufe dies kurz in Erinnerung – waren in der neuen ZPP drei Möglichkeiten für einen Nutzungsbonus enthalten: A konnte ein Nutzungsbonus bei der Durchführung des Projektwettbewerbs gegeben werden; B beim Bauen in Kostenmiete und C, wenn es um energiesparende Bauweise ging. Jetzt ist der Nutzungsbonus für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber auch für die energiesparende Bauweise, aus der ZPP gekippt worden; davon wollte der Kanton – gemäss unseren Informationen – nichts mehr wissen. Es ist nur noch Punkt A, die Durchführung eines Wettbewerbs, enthalten. Das bedauert die SP-Fraktion. Der genossenschaftliche Wohnungsbau hätte erheblich dazu beigetragen, um ein wichtiges Ziel der Vorlage zu unterstützen: Eine attraktive, dichte und nachhaltige Ortsmitte zu schaffen, mit einer guten sozialen Durchmischung. Ein Nutzungsbonus für genossenschaftlichen Wohnungsbau hätte mithelfen können, vielleicht den einen oder anderen Grundeigentümer zu überzeugen, sich ernsthaft die Wahl dieser Variante zu überlegen und den Neubau auf der Basis von gemeinnützigem Wohnungsbau zu realisieren. Somit hätte für bezahlbare Mieten in Zukunft gesorgt werden können.

Nun gut, die Planung ist weit fortgeschritten, etliche Grundeigentümerinnen und –eigentümer wollen loslegen und deshalb wird sich die SP-Fraktion diesem Vorhaben nicht entgegensetzen. Wir fordern den Gemeinderat jedoch auf, dass er bei den künftigen Planungen konsequent dem genossenschaftlichen Wohnungsbau keine Steine in den Weg legen wird und sich vom Kanton auch keine in den Weg legen lässt. Genossenschaftlicher Wohnungsbau muss von nun an ein starker Teil jeder Planung werden, ein starker Teil des Bauens, des Planens, aber auch ein starker Teil des Wohnens in der Gemeinde Köniz.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Schon wieder liegt uns ein für die Gemeinde Köniz enorm zukunftssträchtiges Geschäft vor und schon wieder kann gesagt werden: Endlich. Die Umgestaltung des Zentrums Köniz Nord wird das Ortsbild von Köniz enorm verändern.

Für uns geht es heute darum, die Weichen für die innerstädtische Entwicklung von Köniz zu legen. Nach Einschätzung der Mitte-Fraktion erhalten wir, aus einer Vielzahl von Möglichkeiten für die Ansprüche von Lage und Nutzung, ein ausgewogenes Ergebnis zur Abstimmung vorgelegt. Unsere Einschätzung ist, dass sich Köniz damit im Zentrum stärken und einer notwendigen Entwicklung öffnen wird.

Wir möchten hier folgende Pro-Argumente festhalten: Das Geschäft wird von vielen Grundeigentümern schon lange erwartet, da sie einer baldigen Realisierung, insbesondere entlang der Bahnlinie, interessiert sind, auch wegen gewissen, stark sanierungsbedürftigen Gebäuden. Mit der Zonenplanung besteht auch die Möglichkeit, Teilbereiche zusammenzulegen. Es liegen keine substantiellen Gründe gegen die Planung vor und wo, wenn nicht im Zentrum von Köniz, soll verdichtet gebaut werden. Die GPK hat, indem sie dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, aufgezeigt, dass es sich hier um ein gutes Geschäft handelt.

Als Kontra-Argument kann festgehalten werden, dass mit der Verdichtung die hohe Verkehrsentwicklung im Zentrum von Köniz zusätzlich gefördert wird, was mittelfristig zu zusätzlichen Herausforderungen führen könnte.

Für die Mitte-Fraktion überwiegen jedoch die positiven Punkte und wir werden den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Zur allgemeinen Information: Die FDP-Fraktion findet Parkplätze durchaus nicht sexy, aber definitiv als durchaus sehr dienlich für viele.

Zum gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau oder auch zu weiteren Velowegen, werde ich mich hier nicht äussern.

Zuerst ein grosses Lob an die involvierten Stellen für die gute Vorlage und die gute Planung für ein weiteres Juwel im Zentrum von Köniz. Die FDP-Fraktion betrachtet die Umzonung von Teilen der beiden bisherigen Zonen mit Planungspflicht – im nördlichen Teil das Zentrum Köniz und im südlichen Teil die Schwarzenburgstrasse/Otto's – in eine eigenständige Zone Zentrum Nord mit den dazugehörenden Vorschriften als sinnvoll und gut überdacht. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Köniz Nord wird von der FDP-Fraktion sehr begrüsst.

Wir entnehmen den Unterlagen, dass bereits mehrere Grundeigentümerschaften, zu welchen auch die Gemeinde Köniz und die Pensionskasse des Gemeindepersonals gehören, Interesse an einer Entwicklung und Neugestaltung des Gebiets bekundet haben. Mit den neuen baurechtlichen Vorschriften können diese ihr eigenes Grundstück nach den ihnen gebotenen zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten entwickeln. Wer will, darf bauen; wer noch nicht will, lässt es ein weiteres Mal sein. Es ist kein Zeitdruck vorhanden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Erstellung der einzelnen Überbauungsordnungen und/oder qualitätssichernden Verfahren Architekturwettbewerbe stattfinden können. Wir sind gespannt, was uns die Kreativen bieten werden. Die von der BLS eingereichte Rechtsverwahrung gehört zum Usus und soll für die Änderung im Nutzungsplan sein. Es wird lediglich festgehalten, dass durch eine Neuüberbauung keine Ansprüche gegenüber den Belastungen durch die Bahn abgeleitet werden können. Zudem erwägt die Gemeinde Köniz – wie vorhin gehört – den Kauf des Sonnenwegs entlang der Bahnlinie. Damit wären diese Probleme weg vom Tisch.

Die FDP-Fraktion sieht in dieser Zone ein gut erschlossenes Siedlungsgebiet und den idealen Platz, um massvoll verdichtet bauen zu können. Die Anbindung an die S-Bahn-Station ist gegeben. Wir können uns ein dereinst vielleicht entstehendes Hochhaus auf dem Boden der Gemeinde Köniz in diesem Gebiet gut vorstellen. Diese Art von Verdichtung macht für uns Sinn. Wir stellten uns aber auch die Frage, wie dies zu Buche schlagen wird. Unter Punkt 5 der Vorlage werden die Finanzen thematisiert. Demnach erwachsen der Gemeinde Köniz, neben den mehrheitlich verwaltungsinternen Planungsaufwendungen, vorerst keine weiteren Kosten. Die Kosten, die für mögliche Folgeplanungen anfallen werden – Überbauungsordnung, Wettbewerb und für spätere Realisierung – werden von den Grundeigentümerschaften getragen, einschliesslich die Gemeinde Köniz. Die Erschliessungskosten werden entsprechend den ordentlichen Finanzkompetenzen und Kostenteilern getragen. Durch die erhöhte Nutzungsmöglichkeit entstehen logischerweise Mehrwerte. Von diesen Ausgleichsleistungen wird die Gemeindekasse Köniz profitieren können.

Zusammengefasst: Für die FDP-Fraktion handelt es sich um eine gute und sinnvolle Vorlage. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Auch diesem Projekt steht die BDP-Fraktion positiv gegenüber. Auch hier liegt ein Projekt im Zentrum von Köniz vor und für uns macht es Sinn, dass diese Zone städtebaugerecht für die Realisierung freigegeben wird. Auch hier sind die Ziele innere Verdichtung und bestmögliche Erschliessung durch den öV vorhanden.

Die notwendigen und fälligen Reglements- und Nutzungsplananpassungen sind Voraussetzung für die Umsetzung der Zone. Die Mehrwertabschöpfung ist verhandelt und festgelegt. Ob der Freibetrag 150'000 Franken wirklich das Gelbe vom Ei für die Gemeinde Köniz ist, ist ein anderes Thema. Was das anbelangt, haben wir die Fakten zu übernehmen. Für die BDP-Fraktion ist es wirklich wichtig, dass gerade im Punkt Mehrwertabschöpfung die Interessen der Gemeinde Köniz zukünftig konsequent durchgesetzt werden.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Dieses Traktandum beinhaltet zentrale Unterschiede gegenüber dem vorhergehenden. Es liegt hier nicht eine Planung für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 4'000 m² vor, bevor die dringenden Verkehrsprobleme der Schwarzenburgstrasse gelöst sind.

Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Entwicklung und auch nicht grundsätzlich gegen innere Verdichtung, und deshalb unterstützen wir die vorgelegte Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Hier macht es absolut Sinn gegen innen zu verdichten. Auch der Handlungsbedarf auf dem Areal ist ersichtlich und der Bedarf an Wohnraum ist ausgewiesen. Weiter hoffen wir, dass sich hier regionales Gewerbe ansiedeln können wird und dass nicht ein neuer Grossverteiler hinzukommen wird. Mit der Zustimmung möchten wir auch den Druck auf das aussenstehende Kulturland dämpfen.

Trotzdem einige Kontra-Argumente: Auch hier werden Begehrlichkeiten der Fall sein. Alle die hier neu wohnen oder arbeiten wollen, haben eigene Bedürfnisse. Das kann unter Umständen Schulraum sein und wir bitten, dies zu berücksichtigen. Es gibt Beispiele dafür, wo diesem Punkt in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Auch das Gewerbe – das sich vielleicht ansiedeln wird – benötigt Infrastruktur, das könnte unter Umständen die Realisierung von unbeliebten Parkplätzen sein. Durch die Verdichtung wird Mehrverkehr entstehen, insbesondere auf der bereits überlasteten Schwarzenburgstrasse. Wir betonen: Die Schwarzenburgstrasse ist keine Quartierstrasse, sondern ein wichtiger Autobahnzubringer.

Wir sind guter Hoffnung, dass nicht alle Projekte hier auf einen Schlag realisiert werden, sondern gestaffelt und deshalb die jeweils benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Schlussendlich macht eine Entwicklung an diesem Standort viel mehr Sinn als die Verbauung von weiterem Kulturland.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke herzlich für die sehr positiven Voten, die mich sehr freuen.

Zu Beat Haari, der mit der Aussage, dass es sich beim Rappentöri nicht um den letzten Mosaikstein im Zentrum von Köniz handelt, Recht hat. Ich hätte sagen müssen, dass es sich bei der Überbauung Rappentöri um den letzten fehlenden Mosaikstein rund um den Bläuackerplatz handelt. Das Zentrum von Köniz ist noch nicht fertig entwickelt, es kann mit der nun vorliegenden Vorlage nun aber weiter entwickelt werden.

Zu Christian Roth: Aus meiner Sicht ist der Zug für gemeinnützigen Wohnungsbau in diesem Gebiet noch nicht ganz abgefahren. Die Gemeinde ist selber Landbesitzerin und gibt dieses meistens im Baurecht ab, das kann auch für gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Hier besteht nochmals die Möglichkeit, den Fuss hineinzuhalten, denn ein allfälliger weiterer Baurechtsvertrag wird vom Parlament beraten werden müssen. Das Zentrum von Köniz ist somit für den gemeinnützigen Wohnungsbau noch nicht ganz verloren.

Festgehalten werden kann zudem: Die Feststellung, dass Mehrverkehr entstehen wird, ist richtig. Ich habe jedoch vorhin darauf hingewiesen, dass der Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse in den letzten Jahren leicht abgenommen hat. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es sich bei der Schwarzenburgstrasse in diesem Bereich um eine Kantonsstrasse handelt und der schaut mit Argusaugen, dass sie nicht gänzlich verstopft wird. Der Kanton würde keine Nutzung bewilligen, wenn damit massiver Mehrverkehr generiert würde.

Zu Reto Zbinden: Ein Grossverteiler kann sich nicht einmieten, da die Verkaufsfläche auf maximal 500 m² beschränkt ist, was für Grossverteiler unattraktiv ist.

Es wurde bereits gesagt, dass die Vorlage der beiden Geschäfte Rappentöri und Zentrum Köniz Nord an derselben Parlamentssitzung und dann in der Volksabstimmung reiner Zufall ist

Ich denke aber, dass gewisse Parallelen vorhanden sind: Beide Orte sind unternutzt. Im Zentrum Köniz Nord ist Gewerbe, im Speziellen die Schreinerei Mosimann, weggezogen und damit wurde eine grosse Fläche freigespielt. Der Hauptortsteil der Gemeinde in Köniz – das Dorf Köniz –³ in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv. Er verfügt nicht über dieselbe Qualität wie der Bläuackerplatz und das Gemeindehaus. Mit der Vorlage legt Ihnen der Gemeinderat eine klare Entwicklungsvision für dieses Areal vor. Es wird eine massvolle Verdichtung geben und vor allem ist eine Etappierung möglich. Man nimmt Rücksicht auf den Bestand, weil man weiss, dass nicht alle Grundeigentümer entwickeln wollen. Mit der Etappierungsmöglichkeit und mit den Teilüberbauungsordnungen kann dies sehr gut aufgefangen werden. Es entspricht gänzlich der Strategie des Gemeinderats für Siedlungsentwicklung nach innen, ein dichtes, attraktives und nachhaltiges Zentrum weiterzuentwickeln mit einer guten Durchmischung und einer optimalen Anbindung an die S-Bahn.

Private sind bereits daran interessiert, aber auch die Gemeinde selber, dieses Gebiet zu entwickeln und wir gehen davon aus, dass nach der positiven Volksabstimmung die Privaten mit der Gemeinde zusammen einen Wettbewerb über einen Teil dieses Gebietes lancieren wollen. Auch von der anderen Seite der Schwarzenburgstrasse ist uns bekannt, dass der Grundeigentümer des Denner-Areals Entwicklungsabsichten hegt. Es wird nicht so schnell gehen wie nun im Rappentöri, aber es wird etappiert weiterentwickelt werden und ich bin überzeugt, dass Köniz Nord ein attraktives Zentrum wird.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

1. Mit 39 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Köniz Nord wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Ueli Witschi wünscht Diskussion und da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Ueli Witschi (BDP): Einleitend halte ich fest, um was es mir überhaupt geht: Gemäss den Angaben der Fachstelle sind in der Gemeinde Köniz ± 400 Zuzüger aus Nicht-EU-Staaten zu gewärtigen. Das ist sicher die primäre Zielgruppe. Geht man davon aus, dass zwei bis drei Zuwanderungsjahrgänge – wenn man dies so bezeichnen will – im Fokus der Fachstelle Integration sein sollten, spricht man von einer Kundschaft von ca. 1'000 Personen.

Ich versuchte die Antwort des Gemeinderats wie folgt zu analysieren: Ich schaute, ob die Antworten Bezug auf die im Integrationsreglement beschriebenen Ziele nehmen; zu erkennen, ob irgendwo eine Wirkungskontrolle ersichtlich ist und ob auch vorausgedacht wird, weil die Herausforderungen sicher nicht abnehmen werden.

Ich halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt erkläre.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Die Begründung für diese Haltung: Beim Abgleich der Massnahmen mit den Zielen des Integrationsreglements darf festgestellt werden, dass zu jedem formulierten Ziel auch Massnahmen zugeordnet werden können. Diese Massnahmen sind mehrheitlich quantifiziert: Individuelle Beratungen, angebotene Kurse, usw.

Es fällt jedoch auf, dass die quantitativ bedeutsamen Massnahmen eher auf individueller Stufe angesiedelt sind und dass das Kursangebot mehrheitlich auf Frauen zugeschnitten ist. Ich hätte mir gewünscht, dass hier methodisch etwas breiter gearbeitet wird, dass Kreativität an den Tag gelegt wird, um eine höhere Breitenwirkung zu erfahren. Zählt man die Nutzungszahlen zusammen, stellt man fest, dass mit den Massnahmen weniger als 50 Prozent der möglichen Zielgruppe erreicht werden.

Betreffend Wirkungskontrolle, wo es darum geht zu überprüfen, ob die Ziele des Reglements mit der Umsetzung des Konzepts erreicht werden, kann festgestellt werden, dass zwar einige Zahlen vorhanden sind, wie die Anzahl Beratungsgespräche und die Nachfrage der Kurse, diese sind konstant; jedoch zu spüren dass hier eine Überprüfung stattfindet, dafür ist der Ansatz zu wenig systematisch. Dass es schwierig sein wird, hat mir der damalige Gemeinderat Ueli Studer, fast auf den Tag genau vor 8 Jahren gesagt. Man könnte es trotzdem aber versuchen. Mit relativ wenig Aufwand könnten einige Kerngrössen definiert werden, wie beispielsweise der Erreichungsgrad der Personen. Oder es könnten auch Befragungen durchgeführt werden oder die ersten Jahrgänge etwas systematischer verfolgt werden. Auch könnten direkte Feedbacks von den Kursteilnehmenden eingeholt werden, wie das Gelernte im Alltag angewendet werden kann.

Deshalb entsteht bei mir der Eindruck, dass hier zwar gearbeitet wird, aber der Wille genauer hinzuschauen, nicht gross zu spüren ist. Vielleicht ist dies in der Aussage des Gemeinderats begründet, dass selten Reklamationen und negative Rückmeldungen vorkommen. Es ist alles relativ in Ordnung. Das ist etwas schade, denn wir sprechen hier von 150'000 Franken jährlichen Kosten.

Beim Vorausschauen werden Erwartungen erwähnt wie bezahlbarer Wohnraum, Deutschkurse und Übersetzungen. Hier hätte ich mir gewünscht, dass differenzierter auf die Entwicklungen eingegangen wird, weil – so wie ich es verstehe – das Migrantenspektrum zurzeit doch einem starken Wandel unterworfen ist.

Zusammenfassend: Ich habe der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass die Fachstelle Migration arbeitet und etwas leistet, die Wirkung der Massnahmen jedoch nur auf einer relativ hohen Flughöhe bekannt ist. Ich vermisse hier die Tiefe.

Werner Thut (SP): Gerne nehme ich seitens der SP-Fraktion Stellung. Wir bedanken uns zuerst für die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation. Die Antwort wirft aus unserer Sicht ein interessantes Schlaglicht auf ein wichtiges und gleichzeitig sensibles Thema, des Zusammenlebens von Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern in der Gemeinde Köniz.

Zur Illustration einige Zahlen zum Jahr 2015: 18 Prozent der Könizer Wohnbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer, die aus nicht weniger als 134 Nationen stammen.⁴ Jedes Jahr ziehen ca. 3'300 Ausländerinnen und Ausländer in die Gemeinde Köniz und ca. 3'600 ziehen weg. Von den neu Zuziehenden sind ca. 11 Prozent aus Nicht-EU-Ländern. Mit diesen Zahlen gehört die Gemeinde Köniz zu den Orten mit vergleichbarer Grösse mit einem aussergewöhnlich tiefen Ausländeranteil. Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen⁵ Ausländeranteil von 12 Prozent. Es gibt aus unserer Sicht deshalb keinen Anlass für irgendwelche Dramatik oder übertriebene Sorge was die Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz betrifft oder gar für verbale Entgleisungen den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber. In dem Sinn decken sich unsere Einschätzungen mit jenen des Gemeinderats: Grosses Wohlwollen der einheimischen Bevölkerung gegenüber der ausländischen Bevölkerung, keine nennenswerten Konflikte, ein gutes Klima.

Gleichzeitig hätten wir uns, wie auch Ueli Witschi, etwas mehr Präzision in den Ausführungen des Gemeinderats gewünscht. Vieles bleibt angetönt und wird nicht wirklich ausgeführt. So etwa die Anzahl der individuellen Beratungen – man findet den Weg nicht so richtig durch die Zahlen – den Beitrag der Migrantinnen und Migranten oder die Wirksamkeit der Massnahmen. Das alles bleibt ziemlich im luftleeren Raum. Vor allem aber hätten wir uns gewünscht, dass die Ausführungen stärker auf die kommenden Herausforderungen eingegangen wären.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

⁵ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Nicht um zu dramatisieren oder um die Arbeit der Integrationsstelle in ein schlechtes Licht zu stellen, sondern vielmehr um damit dafür zu sorgen, dass die Situation auch in Zukunft möglichst problemlos bleibt. Je klarer die Vorstellungen dessen sind was auf uns zukommt desto besser können die Probleme rechtzeitig angegangen werden. Davon ist in der Antwort des Gemeinderats relativ wenig zu spüren.

In diesem Sinn hätten wir insbesondere gern mehr zum Thema Arbeitsintegration von Flüchtlingen erfahren, als nur gerade in vier Zeilen wie in der Antwort des Gemeinderats. Das Problem ist zwar in Art. 3 des Integrationsreglements nicht abgedeckt, aber wahrscheinlich eine der wichtigsten Zukunftsfragen in diesem Thema für die Gemeinde Köniz.

Nicht zuletzt deshalb liegt eine Interpellation auf dem Tisch, die genau dieses Thema aufnimmt und die deshalb von vielen von uns unterzeichnet worden ist, damit wir am Ball bleiben können. Interessant wäre es aus Sicht der SP-Fraktion, einmal den Spiess umzudrehen. Anstatt nur die Einheimischen, sollen⁶ die Migrantinnen und Migranten zu befragt werden, wie das Leben für sie in der Gemeinde Köniz aussieht. Das ergäbe auf jeden Fall ein zuverlässigeres und interessantes Gesamtbild der Situation.

Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die Zuwandernden das Leben in der Gemeinde Köniz wahrnehmen? Wäre die Gemeinde allenfalls dazu bereit, eine solche Befragung vorzunehmen, allenfalls zusammen mit anderen Gemeinden? Dieser Perspektivenwechsel – so denke ich - würde interessante Erkenntnisse bringen. Wir danken dem Gemeinderat im Voraus bestens für die Beantwortung dieser Frage und danken ihm wie auch der Fachstelle Integration für ihre Arbeit. Beste Wünsche an den Interpellanten für seine Zukunft.

Parlamentspräsident Andreas Lanz weist darauf hin, dass keine neuen Fragen gestellt werden dürfen, die eingehenderer Abklärungen bedürfen.

Iris Widmer (Grüne): Das Integrationsreglement ist 2008 verabschiedet worden und 2009 ist in Ausführung des Integrationsreglements ein Integrationskonzept erstellt worden. Der Anstoss zum Ganzen ist auf eine überparteiliche Motion aus dem Jahr 2005 zurückzuführen, an welcher sich auch die Fraktion der Grünen massgeblich beteiligt hat. Das Reglement wurde mit offensichtlichem Mehr angenommen und das Integrationskonzept mit 36 Stimmen zustimmend und 3 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Insofern kann beim Integrationsreglement von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Sicher kann aber von einem Anliegen gesprochen werden, das breit getragen wird und auf breite Zustimmung gestossen ist, wie ich den Protokollen der Parlamentsdebatten in den Jahren 2008 und 2010 entnehmen konnte. Auch der Interpellant äusserte sich damals und hielt fest: „Das Konzept zeigt einen Strauss an definierten Massnahmen auf. Wie gedenkt der Gemeinderat die Wirksamkeit des Konzepts zu messen? Das Konzept bindet erhebliche Mittel und wenn so viel Energie in einen Bereich gelenkt wird, sollten die Kriterien für die Messung des Erfolgs klar sein.“. Seine Interpellation ist also die Folge der damaligen Debatte.

Ich habe in das Integrationskonzept hineingeschaut und nachgelesen was die Gemeinde konkret tut. Zu den Themenbereichen, in welchen Angebote gemacht werden gehören: Information und Kommunikation, Gesundheit und Soziales, Frühförderung, Schulbildung, Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport. Bei all diesen Bereichen ist jeweils die Ausgangslage analysiert worden und daraufhin wurden zahlreiche Massnahmen und Umsetzungen definiert sowie eine Nutzenbeurteilung jeder Massnahme vorgenommen. Ich stimme dem Interpellanten zu: Dieser Fachbereich hat viel zu tun.

Was kostet dieser umfangreiche Strauss an Massnahmen? Wie erheblich sind die eingesetzten Mittel? Diese Zahlen lassen sich der Antwort auf Frage 7 entnehmen. Beim Studium der Kosten war ich zuerst positiv überrascht, beim vertieften Studium der Zahlen erschrak ich, wie wenig Geld für die Integration angesichts der medialen Aufmerksamkeit ausgegeben wird. Im Vergleich zum Traktandum Rappentöri: Wir geben mehr Geld für die Verlegung einer Recycling-Sammelstelle aus als für die jährlichen Ausgaben für die Fachstelle Integration. Ich schliesse daraus, dass die Integration in der Gemeinde Köniz gut läuft.

Zu einem weiteren Punkt der den Interpellanten interessiert: Die Wirkung der getroffenen Massnahmen. Wirkungsanalysen sind aus unserer Sicht grundsätzlich wichtig. Unter diesem Aspekt ist die Antwort auf Frage 6 nicht sehr befriedigend. Im Integrationskonzept wird aber immerhin eine Vorwegnutzenbeurteilung vorgenommen. Aber – das haben wir uns überlegt – im konkreten Fall erachten wir es angesichts der wenigen Mittel, die für die Integration eingesetzt werden, als unverhältnismässig, wenn jetzt noch zusätzlich Mittel für eine Wirksamkeitsprüfung ausgegeben werden.

⁶ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Abgesehen davon ist das Belegen einer Wirkung der einzelnen Integrationsmassnahmen nicht so einfach möglich, die Kausalitäten sind viel zu komplex. Gemeindepräsident Ueli Studer hat dies anlässlich der damaligen Debatte geäussert und sagte, dass die Frage nach Erfolg heikel ist. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem Votum aus der damaligen Debatte von Barbara Perriard (FDP): „Wir sind überzeugt, dass sich eine erfolgreiche Integration in tieferen Kosten in der Fürsorge, im Gesundheitswesen sowie in der Justiz ausweisen wird. Das vom Gemeinderat für die Gemeinde Köniz vorgelegte Integrationskonzept ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.“

Auch aus diesem Votum wird ersichtlich, wie langfristig die Perspektive in der Integration ist und wie schwierig eine Messung ist, wenn auch noch diese Bereiche berücksichtigt würden. Es zeigt aber auch, wie hoch die Erwartungen an die Fachstelle Integration sind, die diese mit doch bescheidenen Mitteln erfüllen muss.

Wir sind überzeugt, dass die Fachstelle Integration mit wenig Geld viel für die Integration leistet und danken dafür.

Katja Niederhauser (EVP): Mit viel Interesse haben wir die Antwort des Gemeinderats gelesen. Asyl und Flüchtlinge sind zurzeit ein politisch heiss diskutiertes Thema. Noch nie seit dem 2. Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht wie aktuell. Das macht auch vor der Schweiz nicht Halt, auch nicht vor der Gemeinde Köniz. Das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Thematik sachlich zu diskutieren und anzugehen. In der Antwort des Gemeinderats sind viele spannende Angebote aufgezählt worden, wie das Muki-Deutsch, das Mini-Job-Angebot oder das Frühförderungsprogramm schrittweise. Leider handelt es sich jedoch hauptsächlich um Aufzählungen. Auch die Erkenntnis, dass jene Migrantinnen und Migranten, die das Angebot nützen, sehr motiviert sind, ist erfreulich. Die Kernfrage aber, ob das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz die erwartete Wirkung zeigt; also die Wirksamkeit all dieser Angebote zu evaluieren, ist aus unserer Sicht nicht wirklich beantwortet. Klar ist, dass diese Beurteilung schwierig ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass gerade das Thema Integration und Flüchtlinge nicht unterschätzt werden darf. Die Asylkosten steigen stetig an und diese in den Griff zu bekommen, ist einer der grössten Herausforderungen.

Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass es für Asylsuchende sehr schwierig ist, sich im Erwerbsprozess zu integrieren. Dies aufgrund von fehlenden Ausbildungen, aber auch aufgrund der Sprachbarriere. Genau dort ist aber der Anfang der Integration so wichtig. Wer den Film „Die Kinder des Krieges, Teil 2“ am 5.2.2017 geschaut hat, wurde unter anderem genau mit dieser Thematik konfrontiert. Wie viele Asylsuchende möchten gerne arbeiten, können aber nicht. Sie warten in ihren Wohnungen oder in ihrem Zimmer. Ihnen fehlt unter anderem die Möglichkeit, sich im Erwerbsprozess zu integrieren. Ihnen fehlt eine Perspektive. Deshalb vertiefen wir den Aspekt der Integration und reichen heute eine Interpellation ein. Sie soll auch die Idee eines Stellennetzes für Flüchtlinge beinhalten. Wie der Verein Lehrstellennetz, der ein Paradebeispiel dafür ist, was in einer Gemeinde geleistet werden kann. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig und definitiv an der Zeit ist hinzuschauen. Vor allem aber auch, weiterzuschauen und weiterzudenken. Für die Zukunft und die Möglichkeiten für eine wirkliche Integration der zugewanderten Menschen in unserer Gemeinde.

Bruno Schmucki (SP): Ich beleuchte hier noch einen Aspekt, der in der Antwort des Gemeinderats in einem Satz enthalten ist: „Das Entstehen von neuen Freiwilligenprojekten rund um die Asylunterkünfte lässt auf ein grosses Wohlwollen und Engagement der Bevölkerung schliessen.“ Diesen Satz illustriere ich mit dem Projekt „Offenes Scherli“: Dieser Verein wurde letztes Jahr gegründet und besteht aus 70 Freiwilligen, die sich um die Notunterkunft in Niederscherli kümmern. Es sind bald mehr Freiwillige als noch Flüchtlinge. Die Freiwilligen geben Sprachkurse, singen oder kochen mit den Flüchtlingen. Es wird sehr viel Sport getrieben, vor allem Fussball. Auch dieser Aspekt muss einmal aufgezeigt werden. Das Engagement ist freiwillig und kann nicht genau beziffert werden, es zeigt jedoch Wirkung. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat dies erkannt hat und er unterstützt die Initiative „Offenes Scherli“, indem Gewerberäumlichkeiten in Niederscherli für Kurse und Angebote benützt werden können. Das Kirchgemeindehaus und die Kirchgemeinde Niederscherli hat in diesem Zusammenhang ein sehr grosses Engagement gezeigt. Da dort nun jedoch umgebaut wird, ist das Raumangebot knapp. Wir danken hier dem Gemeinderat für die Unterstützung dieser Initiative.

Integration hat immer zwei Seiten: Nicht nur die Flüchtlinge machen wichtige Erfahrungen mit dem Besuch von angebotenen Kursen. Auch jene die sich in der Integration engagieren, machen wichtige Erfahrungen und sei es nur, dass sie ein bis zwei Mal pro Woche Fussball spielen und sich somit fit halten.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Würdigung.

Zum Interpellanten: Auf der einen Seite nehme ich die Kritik ein Stück weit entgegen, auf der anderen Seite töne ich wahrscheinlich nun gleich, wie mein Vorgänger vor einigen Jahren.

Iris Widmer hat vorhin gesagt, dass es nicht einfach ist, eine Wirksamkeit nachzuweisen, die nachhaltig ist und vertiefende Faktoren berücksichtigt. Ich würde sogar so bescheiden sein und sagen, dass uns auf Stufe Gemeinde die Analysekompetenz aufgrund der Kapazität und der Datengrundlagen fehlt. Das kann anhand eines einfachen Teilbereichs illustriert werden:

Die Mobilität ist sehr gross und will man Langfristaussagen machen, müssten die Personen über eine bestimmte Zeit monitoriert werden und es bräuchte dafür Daten, die auf Gemeindeebene gar nicht vorhanden sind.

Bei aller Kritik muss man sich der Begrenztheit der eigenen Wirkungsmöglichkeiten bewusst sein.

Zu Werner Thut: Die Begrenztheit tritt auch zutage, indem nur das beantwortet werden kann, was als Frage gestellt worden ist. Er hat, indem er auf die Flüchtlingssituation eingegangen ist, ein neues Feld eröffnet.

Zu Bruno Schmucki: Ich danke ihm herzlich dafür, dass er lobende Worte für jenen Bereich gefunden hat, wo die Gemeinde handeln kann. Es sind kleine, symbolische Bereiche, aber die Gemeinde hat dort etwas in Richtung offener zivilgesellschaftlicher Organisationen getan.

Als Schlussfazit halte ich fest: Wir als Gemeinde müssen in Zukunft mehr leisten als bis anhin. Aber auch gesellschaftlich, sei dies in Bezug auf Vereine oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – siehe das erwähnte Lehrstellennetz. Wie Iris Widmer angeführt hat, geben wir für die Fachstelle Integration weniger Geld aus als für die Verschiebung einer Recycling-Sammelstelle. Auch das Beispiel der Verlegung des Sulgenbachs hätte angeführt werden können, usw. Tatsache ist, dass Integration auch Geld kostet und ich glaube sagen zu können: Wenn man schaut wie hoch der Input der Mittel ist, kommt doch einiges an Output heraus. Und dadurch, dass in der Gemeinde keine grösseren Probleme mit Migrant*innen vorhanden sind, darf angenommen werden, dass mit den vorhandenen wenigen Mitteln Wirkung erzeugt werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

8. 1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Thomas Marti (GLP): Hier könnte gesagt werden: „Alle Jahre wieder.“ Genau vor einem Jahr haben wir die Motion 1508 „Hochbegabtenförderung statt Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt“ zurückgezogen und im April 2016 die heute traktandierte Motion eingereicht.

Mit unserem Vorstoss wollen wir nicht das Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz abschaffen, sondern wir wollen es stärken. Wir stellen jedoch den Standort Lerbermatt infrage, weil wir davon überzeugt sind, dass das Angebot der Gemeinde dort pädagogisch suboptimal und – aufgrund von kantonalen Vorgaben – auch zu teuer ist.

Im Punkt 2 wollen wir nicht, dass alle Oberstufenzentren reine Spez-Sek-Klassen anbieten müssen. Das wäre nicht in unserem Sinn und gemäss unserem Dafürhalten auch ein zu grosser Eingriff in die zu Recht hochgehaltene Autonomie der Schulstandorte. Ich halte fest, dass wir reine Spez-Sek-Angebote für die Gesamtheit der Oberstufenzentren wollen und nicht für alle einzelnen Standorte.

Zu Punkt 3 wünschen wir, dass der Niveaugruppenunterricht gestärkt wird und hier vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer. Das hätte einen positiven Effekt für jene Oberstufenzentren, die Spez-Sek-Angebote anbieten, weil davon dann mehr Schülerinnen und Schüler profitieren könnten.

Zu Punkt 4 nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Bildungsstrategie auf einem guten Weg ist. Mehr werden wir innerhalb der Vernehmlassung sehen.

Der Gemeinderat beantragt nun, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir erklären uns damit einverstanden und wir erklären uns auch von der Antwort des Gemeinderats als zufrieden. Wir stimmen der beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraglos wäre eine Motion verbindlicher. Wenn jedoch im Parlament eine Mehrheit für die Erheblicherklärung des Postulats gefunden wird, ist das aus unserer Sicht ein gutes und starkes Zeichen in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass heute eine Mehrheit im Parlament gefunden wird.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Zufälligerweise hat die FDP-Fraktion mich als Fraktionssprecher ausgewählt. Das Thema Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt zieht sich seit vielen Jahren durch die Könizer Politik. Es ist ein Drama sondergleichen.

Dem Vorsteher der DBS und auch dem Gemeinderat fehlt seit Jahren der Mut, dem Parlament endlich ein abgeändertes Bildungsreglement mit der Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt vorzulegen, damit wir endlich darüber abstimmen können. Bei einem Ja hätte die Stimmbevölkerung das letzte Wort.

Das eine Mal wird dem Parlament das Angebot finanzpolitisch als mögliche Sparmassnahme zur Kenntnisnahme vorgelegt. Einer bildungspolitischen Diskussion entzieht man sich immer, wenn es um die Spez-Sek-Klassen geht.

Das andere Mal wird auf die aktuelle Erarbeitung einer neuen Bildungsstrategie verwiesen. Für die Lehrpersonen, die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler an der Lebermatt ist die jahrelange Unsicherheit sehr unangenehm. Es ist keine Planungssicherheit vorhanden und man kommt nicht vorwärts. Wieso macht der zuständige Gemeinderat nicht vorwärts? Derselbe Gemeinderat schlägt nun im Rahmen des vorliegenden Vorstosses dem Parlament vor, die Abschaffung zu prüfen. Was soll das? Wiederum verzögern, wiederum prüfen. Das Drama geht weiter: Es ist ein weiterer Akt hinzugekommen. Wieder geht Zeit verloren, wieder fehlt der Mut, dem Parlament das Bildungsreglement mit der Abschaffung der Spez-Sek-Klassen vorzulegen. Nur das Parlament kann dazu Stellung nehmen. Die neue Bildungsstrategie wird nicht viel daran ändern, ob diese im Sommer 2017 vorgelegt wird oder nicht. Was ist die Strategie des Gemeinderats? Was ist die Strategie von Gemeinderat Thomas Brönnimann? Hat er eine Strategie, was die Spez-Sek-Klassen Lebermatt betrifft? Ich habe das Gefühl, dass dem nicht so ist.

Die FDP-Fraktion hegt generell Zweifel, ob die Bildungspolitik in der Gemeinde Köniz wirklich die richtige Richtung einschlägt. Die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt sind ein ideales Beispiel dafür: Ein Bekenntnis zur speziellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in einem klar definierten Umfeld in separaten Klassen – nicht flächendeckend, denn wir wollen Bildungsvielfalt – mit höherem Unterrichtsniveau in allen Fächern, ist immer wieder ein Dorn im Auge einzelner Lehrkräfte, Politiker und Bildungswissenschaftler; zum Glück aber nicht aller. Wieso? Hören wir doch auf, über die Höhe der Sparmassnahmen zu diskutieren. Vielleicht sind es 200'000 Franken, vielleicht weniger, vielleicht auch etwas mehr. Es ist einfacher, über Sparmassnahmen zu diskutieren, anstatt über Bildungspolitik diskutieren zu müssen.

Nun liegt der Vorstoss für eine flächendeckende, zum Teil abgespeckte Spez-Sek-Lösung vor. Abgespeckt in Bezug auf die einzelnen Fächer. Für diese Lösung sollen die bewährten Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt abgebaut werden. Die FDP-Fraktion findet den Inhalt des Vorstosses absolut unsinnig. Ich erinnere: Am 31. März 2016 erhielten Eltern einen Brief von Gemeinderat Thomas Brönnimann, dass sich für die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt 62 Kinder angemeldet haben, für die Klasse im OZK nur 18. Der Bildungsvorsteher drohte mit Zwangsumteilungen, mit möglichen Verfügungen. Ungefähr 250 Eltern haben einen Brief an Gemeinderat Thomas Brönnimann unterzeichnet, woraufhin der Gemeinderat nachgab und eine dritte Klasse an der Lebermatt eröffnet worden ist.

Sprechen wir einmal über die Gründe, wieso die Spez-Sek-Klassen so beliebt sind, denn diese Diskussion wird hier nicht geführt. Das Könizer Parlament soll nun endlich über die Spez-Sek-Klassen abstimmen können. Ich bitte den Gemeinderat, dies endlich vorzulegen. Schlussendlich wird dann noch die Stimmbevölkerung dazu Stellung nehmen können.

Ich bin sicher, dass die Motion heute als Postulat erheblich erklärt und somit wieder eine Hängepartie beginnen wird. Die Unsicherheit wird somit weiter bestehen bleiben. Entschieden wird heute gar nichts. Ein verärgertes Schulleiter sagte mir einmal mit rotem Kopf: „Herr Kohler, mit Ihrer Spez-Sek-Lobby nehmen Sie uns die besten Schülerinnen und Schüler weg.“ Diese Aussage ist richtig, aber auch dieser Schulleiter muss sich überlegen, wieso die Kinder den Unterricht an der Lebermatt besuchen wollen. War es purer Neid, der den Schulleiter derart erzürnen liess?

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab, weil der Vorstoss inhaltlich unsinnig ist. Wir erwarten eine – wahrscheinlich aber nicht mögliche – vertiefte bildungspolitische Diskussion und dies am besten möglichst rasch. Ich spreche Gemeinderat Thomas Brönnimann an, mutig zu sein. Ich kenne seine Strategie nach Jahren immer noch nicht. Ich bitte ihn, das Geschäft dem Parlament zur Abstimmung vorzulegen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Ich gebe Hans-Peter Kohler Recht: Wir hätten uns die Erheblicherklärung als Motion gewünscht, weil wir der Ansicht sind, dass die Diskussion geführt werden muss und wir uns in dieser Angelegenheit entscheiden müssen. Da der Motionär jedoch die Umwandlung in ein Postulat akzeptiert, wird die Fraktion der Grünen der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Folgende Gründe haben uns dazu bewogen: In der Diskussion in der Fraktion der Grünen war zentral, dass der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, dass sowohl Schulkommission als auch die Schulleitungskonferenz das zentrale Anliegen der Motion in Punkt 1 mehrheitlich, bzw. einstimmig befürworten. Wir finden es wichtig, dass wir uns bei der Meinungsbildung zu dieser wichtigen bildungspolitischen Debatte auf die Fachgremien abstützen.

Bezüglich der Schulkommission haben wir eine Frage, die uns vielleicht heute noch beantwortet werden kann. Uns interessiert das Stimmenverhältnis der Schulkommission zu diesem Entscheid. War es knapp oder deutlich mehrheitlich? Wenn möglich, bitten wir um das genaue Stimmenverhältnis.

Zum Inhalt: Die Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts heisst aus unserer Sicht: Zugang zu Spez-Sek-Unterricht und zwar für alle, die dieses Niveau in einem oder mehreren Fächern erreichen. Eine frühe Selektion und eine räumliche Konzentration und Separierung von Spez-Sek-Klassen limitiert aus unserer Sicht den Zugang vor allem für jene Kinder, die Mitte des 6. Schuljahres – dann wird entschieden – nicht in allen Promotionsfächern das Niveau erreichen oder nicht aus ihrem Ortsteil oder aus ihrer Schulklasse wollen. In diesem Sinn ist die Fraktion der Grünen deshalb der Ansicht, dass ein Spez-Sek-Unterricht an allen Oberstufen-Standorten angeboten werden muss und wir ziehen das dezentrale und gestärkte Angebot einem konzentrierten vor. In diesem Sinn würden wir Punkt 1 der Motion – wenn es denn eine wäre – unterstützen.

In Punkt 2 geht es um die Umsetzung der Forderung. Wie der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, ist diese mit separaten Spez-Sek-Klassen gar nicht umsetzbar. Der Motionär sagte, dass dies nicht unbedingt Ziel ist, sondern dass anstelle von ganzen Spez-Sek-Klassen ein Niveau-Unterricht der Fall sein kann. Hier ist für uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Oberstufenzentren eine gewisse Autonomie bei der Modellwahl haben und diese auch behalten sollen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Mehrheit der Oberstufenzentren für das Modell Spiegel – oder 3B – entschieden haben. In diesem Modell sind die Stammklassen gemischt und die drei Schwerpunktfächer werden oft gemeinsam für Spez-Sek und Sek unterrichtet mit ambitionierteren Lernzielen und Zusatzaufgaben für jene, die das Spez-Sek-Niveau haben. Im Morillon, wo ich selber im Elternrat Einsitz habe, ist diese Umstellung erst kürzlich passiert. Wir haben diese Umstellung relativ eng beobachtet und sie funktioniert bestens. Das Modell hat zudem einige andere wichtige Vorteile: Erstens ist die Klassengrösse dank der Durchmischung besser steuerbar und die Klassengrösse ist ein absolut wichtiger Faktor für Unterrichtsqualität und individuelle Förderung. Zweitens erfolgt der Wechsel zwischen den Niveaus pro Fach und nicht pauschal in allen Fächern. Ein Schulkind kann somit in jenen Fächern, in welchen es stark ist, den Spez-Sek-Unterricht besuchen und sich vielleicht nach und nach in anderen Fächern hocharbeiten, ohne dass dafür die Schule oder die Klasse gewechselt werden muss. Drittens funktioniert es auch umgekehrt und das ist fast noch wichtiger: Wer es nicht schafft, im einen oder anderen Fach das Spez-Sek-Niveau zu halten, macht einfach auf dem tieferen Niveau weiter, ohne die Klasse oder die Schule wechseln zu müssen, was ein Misserfolgserlebnis noch steigern würde. Viertens: Wenn sich ein Spez-Sek-Schüler oder eine Spez-Sek-Schülerin doch gegen den gymnasialen Weg entscheidet, hat er oder sie am Oberstufenzentrum intensiv Berufswahlkunde besuchen können und konnte sich somit über andere Wege informieren, die nicht ans Gymnasium oder an die Universität führen. Das ist uns sehr wichtig, gerade auch in Anerkennung des guten Berufsbildungsangebots und dem dualen Bildungssystem der Schweiz. Dieser Faktor kommt in einem separierten Spez-Sek-Unterricht wie an der Lerbermatt zu kurz.

Punkt 3 ist für uns so weit gut, er spielt bereits auf Ebene Lehrpläne und hier sind wir in der Gemeinde nicht völlig frei. Wenn Finanzen einen Ausbau dieser Fächer nicht erlauben, ist es hinfällig, dies hier zu diskutieren. Interessant wäre, ob allfällige Einsparungen bei einer allfälligen Auslaufen des Spez-Sek-Unterrichts an der Lerbermatt der Stärkung dieses Fachunterrichts zugeführt werden könnte, weil auch wir der Ansicht sind, dass es grundsätzlich mehr naturwissenschaftlich-technische Vorbereitung braucht, aber dann auf allen Niveaus.

Auch zu Punkt 4, Bildungsstrategie erfahren wir leider noch keine Inhalte und keine Stossrichtungen; wir freuen uns aber, diese zu lesen. Wir waren etwas irritiert, zu lesen, dass die Bildungsstrategie zuerst von der Schulkommission erarbeitet worden ist und danach nur zur Konsultation an die Schulleitungskonferenz ging. Dieser Ansatz ist in unseren Augen interessant. Grundsätzlich ist es jedoch wichtig, dass eine Gesamtschau vorgenommen wird.

Ich nehme einen Punkt auf, den Hanspeter Kohler erwähnte: Es ist tatsächlich so, dass die lange Diskussion und jede Reform und Umstrukturierung viel Unruhe und Unsicherheit bringt.

Das ist auch unserer Ansicht nach nicht gut. Wir sollten hier zu einem Abschluss dieser Diskussion gelangen. Sollte dies zu einem Modellwechsel führen, erwarten wir vom Gemeinderat und den Zuständigen einen sorgfältigen Umgang und eine transparente Kommunikation mit allen Betroffenen – den Eltern, insbesondere aber den betroffenen Lehrkräften.

Fraktionssprecherin Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat ablehnen.

Es ist nicht möglich Spez-Sek-Klassen zu integrieren, um Kosten zu sparen. Das ist ein Fehlschluss. Die SVP-Fraktion war stets der Meinung, dass es nicht möglich ist, in der Gemeinde Köniz den Stand des Niveauunterrichts wie er an der Lerbermatt stattfindet, halten zu können ohne Kosten zu sparen. Es entstehen Gesamtkosten für Zusatzlektionen, für erhöhte Prozentanstellungen für Schulleitungen oder höhere Betriebskosten an den Oberstufenzentren. Die Mittagsverpflegung muss für fünf Klassen sichergestellt werden; so viele Klassen müssten an den Oberstufenzentren neu geschaffen werden. Was die wenigsten wissen: Die Neuschaffung von Spez-Sek-Klassen hätte Mindereinnahmen von Mietzinsen für Klassenräume am Oberstufenzentrum in Köniz zur Folge. Diese Räumlichkeiten werden zurzeit vom BFF Bern gemietet.

Das Mischklassenkonzept entspricht nicht der Motion. Die Motionäre halten klar fest, dass sie nicht gegen Niveauunterricht sind. Das Modell Spiegel ist gemäss den Motionären nicht das richtige. Liest man den Bericht des Gemeinderats genau, ist es erstaunlich, dass Schulkinder aus den Schulen Hessgut und Spiegel am meisten in die Spez-Sek-Klassen an die Lerbermatt wechseln. Diese würden ab dem 7. Schuljahr genau jenes Modell an ihren Schulen antreffen, das hier angepriesen wird. Das spricht dafür, dass Eltern wie Schulkinder auf einem hohen Niveau lernen wollen und dies in allen Fächern.

Der Schulraum: An der Lerbermatt besteht Schulraum für fünf Klassen, ebenso sind die Lehrpersonen vorhanden. Man sieht vor, die Lehrpersonen an den Oberstufenzentren zu integrieren. Es ist noch nicht so lange her, als wir hier über die Tagesschulen debattiert haben. Die Tagesschulen platzen aus allen Nähten, es ist nicht genügend Raum dafür vorhanden. Diesen wird nun durch die Schaffung von neuen Klassen an den Oberstufenzentren Platz genommen. Wo sollen diese fünf Klassen Platz finden? Zudem müssen die Kinder auch verpflegt werden, d. h. die Tagesschulen der Oberstufenzentren werden um die Schulkinder der fünf Klassen erhöht, die zurzeit einen Mittagstisch an der Lerbermatt haben, wo sie behütet und versorgt sind. Wollen wir auf den verfügbaren Schulraum an der Lerbermatt verzichten?

Die SVP-Fraktion sagt klar nein dazu, der Schulraum soll weiterhin zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Motion macht die Zurverfügungstellung von zusätzlichem Schulraum an den Oberstufenzentren notwendig, der aber nicht vorhanden ist – ich betone dies. In Wabern wird neuer Wohnraum geschaffen, was sich auf die Schülerzahlen auswirken wird. Dort herrscht jedoch bereits jetzt Platzmangel. Wo sollen die Schulkinder, die bis jetzt in bestehenden Schulräumen an der Lerbermatt unterrichtet werden, in den Oberstufenzentren Platz finden? Auch in Niederwangen wird viel Wohnraum gebaut und auch dort wird zu wenig Platz vorhanden sein. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig ab.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch mich traf der Losentscheid der SP-Fraktion, zu diesem Thema zu votieren.

Die SP-Fraktion kann sich zur Erheblicherklärung der Motion als Postulat hinreissen lassen. Zu diesem Ergebnis sind wir vor allem aus prozeduralen Überlegungen gelangt und deshalb halte ich mich hier mit inhaltlichen Argumenten weitestgehend zurück. Das ist für mich jedoch sehr hart, nach dem was ich bis jetzt dazu gehört habe und vor allem nach dem Werbespruch für die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt von Hanspeter Kohler mit immer demselben einseitigen Argument zugunsten von einer oder drei Klassen gegen den Rest der Gemeinde Köniz. Ich versuche jedoch, nun auf der prozeduralen Ebene zu bleiben: Erstens wollen wir keinen Entscheid über die Zukunft der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt fällen, bevor wir im Parlament zur Bildungsstrategie der Schulkommission konsultiert worden sind. Das wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Notabene gehen die Überlegungen der Schulkommission durchaus in eine Richtung, die der SP-Fraktion gefallen und auf Sympathie stossen könnten; zumindest interpretieren wir das Resultat der passierten Abstimmung so. Zweitens erscheint uns die Postulatsform als geeignet, die Thematik Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lebermatt auf eine sachlichere Ebene zu lenken. Die Postulatsform stellt sicher, dass der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung ab 2018 nicht vor ein fait accompli gestellt wird, sondern in einem Bericht seine – dann vielleicht neue – Haltung darlegen kann. Das Ganze hätte einen positiven Nebeneffekt:

Damit wäre die Thematik – homogene Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt ja oder nein – etwas weniger präsent im Vorfeld der Gemeindewahlen vom Herbst 2017. Das würde die Bemühungen der GLP, dieses Thema zu bewirtschaften, etwas zurückbinden und auch die FDP wahrscheinlich schmerzen, ein publikumswirksames Thema nicht mehr zur Verfügung zu haben. Für die Führung einer sachlichen Bildungsdebatte auf der Basis einer guten Auslegung wäre es jedoch sicher von Vorteil, wenn hier ein Entscheid gefällt werden könnte, der nicht bereits durch zig Wahlversprechen vorweggenommen worden wäre.

Die SP-Fraktion befürwortet eine Bildungsdebatte zu dieser Thematik und wir bringen uns gerne konstruktiv dazu ein.

Wir haben dazu auch eine klare Haltung, die wir in gefühlten 15 Debatten in den letzten 15 Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen jedoch heute Abend keinen Entscheid fällen, der den neu zusammengesetzten Gemeinderat vor vollendete Tatsachen stellt.

Im Fall einer Erheblicherklärung als Postulat, wonach es aus unserer Sicht aussieht, wünschen wir im Bericht des Gemeinderats Folgendes: Wir hätten gerne Zahlen, wie viele Niveauwechsel semesterweise an allen Schulen, über alle Stufen, stattfinden. Wir hätten somit gerne eine Aussage dazu, wie die Schulen die Durchlässigkeit umsetzen. Wir hätten gerne je eine Einschätzung aller Schulleitungen über die Qualität der Umsetzung ihrer durchlässigen Schulmodelle. Eine Einschätzung, falls die Spez-Sek-Klassen bleiben würden und eine, falls dies nicht mehr der Fall wäre.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion folgt im Wesentlichen den Überlegungen des Gemeinderats. Wir sind vor allem der Auffassung, dass die Fragen und Forderungspunkte der Motion im Rahmen der Bildungsstrategie zuerst beantwortet werden müssen. Deshalb stimmen wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu. Dies explizit aufgrund der Entscheidungsabläufe, wie von Markus Willi vorhin erwähnt. Ich nutze hier die Gelegenheit, die Position der BDP-Fraktion in drei Punkten zusammenzufassen:

Wo stehen wir? Der Niveauunterricht in reinen Spez-Sek-Klassen und in allen Fächern ist ein attraktives Angebot, das zeigen die Schülerzahlen an der Lerbermatt. Das Angebot ist attraktiv in den Augen der Eltern, aber auch in jenen der Schülerinnen und Schüler. Nach persönlichem Wissensstand ist die Anzahl der Rückübertritte von der Lerbermatt an eines der Oberstufenzentren tief. Dem Bedürfnis nach reinen Spez-Sek-Klassen und Spez-Sek-Unterricht in allen Fächern sollte auch in Zukunft im Sinn von Wahlfreiheit und Bildungsvielfalt entsprochen werden. Aus unserer Sicht muss das Spez-Sek-Angebot nicht unbedingt räumlich an der Lerbermatt angesiedelt sein. Wenn aber in der Gemeinde Köniz interne Schultraditionen, Infrastrukturverhältnisse oder Schülerzahlverteilungen, die Aufrechterhaltung eines gleichen Angebots verunmöglichen, muss entweder der Standort Lerbermatt aufrechterhalten oder die Könizer Schulordnung geändert werden. Dazu sehen wir die Erarbeitung der Bildungsstrategie als Chance. Konkret sollten dort Punkte wie Wahlfreiheit der Schulleitungen betreffend Schulmodell oder räumlichen Konzentrationen der reinen Spez-Sek-Klassen an wenigen Standorten und nicht überall diskutierbar sein. Wir erwarten somit eine sehr offene Diskussion des Bildungsreglements.

Der Kostenvergleich und die Umsetzbarkeit der Bildungsstrategie – wenn sie dereinst vorhanden sein wird – mit oder ohne Standort Lerbermatt, sollten transparent sein. Die Bildungsstrategie steht somit im Zentrum der Fragen und ist Voraussetzung, um überhaupt sinnvoll über den Standort Lerbermatt entscheiden zu können.

Deshalb werden wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Wir unterstützen hier eher den evolutionären Weg als nun eine emotionale Volksabstimmung ohne die Alternativen in der Gemeinde Köniz à fond geprüft zu haben.

Katja Niederhauser-Streiff (EVP): Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, mich mit der Schulleitung Wangental zu unterhalten. Für mich wurde zum ersten Mal wirklich sichtbar, welche Konsequenzen der Abgang von Schulkindern an die Spez-Se-Klassen an der Lerbermatt für eine Oberstufe wie Niederwangen hat. Die Schule leidet unter den Sparmassnahmen, sie muss aufgrund der geringeren Schülerzahlen Lektionen kürzen. Der Vorstoss ist eine grosse Chance für die Erweiterung des Angebots und der Bildungsvielfalt an den Oberstufenzentren; gerade für Niederwangen und die obere Gemeinde. Die Gemeinde Köniz besteht aus vielen Schulen und nicht jedes Schulkind möchte in die Lerbermatt pendeln, um die Möglichkeit eines Unterrichts auf einem höheren Niveau zu erhalten. Eine gute Vorbereitung für das Gymnasium soll und wird zum Teil auch an den Oberstufen angeboten, die nicht im Zentrum liegen.

Bei den Schulleitungen sind das Interesse und der Wille vorhanden, das Angebot zu gewährleisten und gegebenenfalls auch zu erweitern. Mir ist wichtig, dass wir nicht nur an den Standort Lerbermatt denken, sondern auch an die Standorte in den ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz.

Zur Aussage von Adrian Burkhalter, dass die Oberstufenzentren zu wenig Platz haben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler den Spez-Sek-Unterricht nicht mehr an der Lerbermatt besuchen können, ist in meinen Augen ziemlich gewagt. Vielleicht sollte dies noch überprüft werden.

Hans-Peter Kohler (FDP): Die Diskussion zeigt einmal mehr auf, dass wir uns der wichtigen Diskussion wieder entziehen. Wenn ich höre, dass man mit anderen Standorten Erbarmen haben soll: Diese Standorte sollen doch etwas dafür tun, dass die Schulkinder auch an der Schule bleiben. Hören Sie doch endlich damit auf, die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern – salopp gesagt – für dumm zu verkaufen. Es gibt Gründe, weshalb die Schulkinder die Schule wechseln. Führen wir doch endlich diese Diskussion. Ich verstehe, dass es für die Oberstufenzentren schwierig ist, wenn die Klassen halb leer sind. Ich verstehe die Schulleitungen, die sich volle Klassen wünschen. Aus diesem Grund aber das andere Angebot zu streichen, darf nicht sein, weil dies bildungspolitische Inhalte hat und nicht organisatorische.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Hanspeter Kohler sagte mir anlässlich einer Feier einmal, dass ich dafür besorgt sein soll, nicht zu viel zu sprechen. Ich hielt damals fest, mich zu bemühen und nur noch zu sprechen wenn es wichtig ist. Nun ist es wichtig, dass ich mich hier äussere.

Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt – ich betone dies – das Spez-Sek-Angebot an sich je infrage gestellt. Er hat einzig allein den Standort Lerbermatt zur Diskussion gestellt und zwar im Rahmen der Finanzdiskussionen in der Gemeinde Köniz. Die Diskussion, wie viele Hunderttausend Franken eingespart werden, will ich heute nicht eröffnen. Dass gespart wird ist klar und das sicher im sechsstelligen Bereich. Wenn man Mitglied der Exekutive ist, muss diese Einsparung sicher in Betracht gezogen werden.

Thomas Marti sagte: „Alle Jahre wieder“, Hanspeter Kohler sprach von einem Drama sondergleichen. Mich erinnert die Sache etwas an „Die Unendliche Geschichte“, die gemäss Wikipedia ein märchenhafter Bildungsroman ist, der zum Klassiker der Jugendliteratur zählt. In welchem Genre die Lerbermatt-Story dereinst klassifiziert wird, ist noch offen. Sie hat auf jeden Fall das Potenzial, ein Parlamentsklassiker zu werden.

Hanspeter Kohler rügte, dass der Gemeinderat zu wenig Mut habe, insbesondere der Vorsteher der DBS. Der Gemeinderat hat das Geschäft vorgelegt und sogar die Medien haben ihm Mut attestiert, weil allen bekannt, welch heisse Kartoffel das Geschäft ist. Nun wird das Geschäft wieder vorgelegt. Ich wünsche mir, dass vielleicht auch das Parlament Mut hat. Ich kann Hanspeter Kohler dahingehend beruhigen, dass ich kein Problem damit habe, mit ihm während des Wahlkampfes darüber zu diskutieren. Im Wahlkampf sind wir jedoch noch nicht und hier antwortet der Gemeinderat. Ein Vorstoss wird jeweils durch den Gesamtgemeinderat beantwortet und nicht durch den jeweils zuständigen.

Das Bildungsreglement regelt, dass die Schulkommission für die Bildungsstrategie zuständig ist, weder der Gemeinderat geschweige denn ich selber. Die Schulkommission ist am Werk; die Bildungsstrategie ist schon weit fortgeschritten und geht bald einmal in die Vernehmlassung.

Zu Adrian Burkhalter: Ich bin einigermaßen erstaunt, dass die SVP-Fraktion sich hier für eine Zentralisierung einsetzt. An den Oberstufenzentren der oberen Gemeinde ist es wichtig, dass diese stark sind und ein Vollangebot anbieten können. Immerhin hat die SVP-Fraktion damit aber Farbe bekannt.

Ich wurde von Christina Aebischer gefragt, ob der Gemeinderat sich zum Stimmenverhältnis einer Abstimmung der Schulkommission äussern kann. Der Gemeinderat gibt keine Auskunft über Stimmenverhältnisse in Kommissionen, wenn daraus Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten gezogen werden können. Deshalb kann ich nicht mehr dazu sagen als in der Beantwortung steht: Eine Mehrheit der Schulkommission hat Punkt 1 aus bildungspolitisch pädagogischer Sicht in Form einer Motion zustimmen wollen. Zudem konnte gelesen werden, dass ein anderes Organ – die Schulleitungen – Punkt 1 als Motion zustimmen konnten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Informationen, um welche Markus Willi gebeten hat, noch erarbeiten können, falls dies notwendig sein wird.

Ueli Witschi hielt am Schluss seines Votum etwas ganz wichtiges fest: Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Schulkommission eine Gesamtbildungsstrategie erarbeitet – darin sind noch viele andere Themen verpackt und in meinen Augen noch wichtigere für die Bildungslandschaft der Gemeinde Köniz, für die Standortqualität des Bildungsstandorts der Gemeinde Köniz als die Frage Lerbermatt. Deshalb ist es richtig, dass der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zugestimmt wird. Ich kann mir Folgendes nicht verkneifen: Es darf nicht ausgeblendet werden, dass diese Diskussion hier in einem Sparkontext auf Kantons-ebene geführt wird, denn noch nicht so lange her wurde im Grossrat ASP I beschlossen und bald wird ASP II in Angriff genommen. Unter Umständen wird dies den Bildungsbereich wieder mit mehr als 100 Millionen Franken treffen. Auf Gemeindeebene sind wir in einem Sparkontext und haben in anderen Bereichen bereits äusserst schmerzvolle Kürzungen vornehmen müssen. Es wäre unverantwortlich und würde von der Bevölkerung nicht verstanden, wenn der Gemeinderat gewisse heilige Kühe gar nicht zu berühren getrauen würde.

Im Gegenteil, er rührt sie an und ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Stimmbewölkung das letzte Wort haben wird. Ich wünsche mir, dass es dieses schon bald einmal haben kann. So lange das Parlament jedoch nichts Verbindliches überwiesen hat, können wir kein geändertes Bildungsreglement vorlegen. So funktioniert das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Parlament nicht.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Erheblicherklärung, 14 Stimmen dagegen.

10. 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. März 2017 verschoben.

11. 1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. März 2017 verschoben.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1704 Motion (SP) „Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses“
- 1705 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“
- 1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“

Heinz Nacht (SVP): Wie der Berner Zeitung vom 2. Februar 2017 und der Baupublikation vom 12. Februar 2017 im Anzeiger Region Bern entnommen werden kann, wird im Wangental für 197'000 Franken eine kurze Velowegverbindung realisiert; offenbar im Konsens, dass ein Stück Veloweg fehlt. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich Fragen an den Gemeinderat: Ist es angesichts der finanziellen Verhältnisse, in welchen die Gemeinde Köniz zurzeit steckt angebracht, 197'000 Franken in eine Velowegverbindung von knapp 160 Metern zu stecken? Gibt es keine günstigere Lösung? Wie sieht es mit dem Anzapfen der Kiesgeldkasse aus? Existiert diese überhaupt noch? Besteht überhaupt eine Nachfrage, denn man kann die Feldackerstrasse beim Schulhaus vorbei benützen und gelangt ebenso auf die Wangentalstrasse. Wie sieht es mit der Freiburgstrasse aus? Wie weit sind die Projekte dort gediehen? Würde dieser Veloweg nicht ein Konkurrenzprojekt zur Freiburgstrasse bedeuten?

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): ich habe folgende Mitteilung: Am 13. März 2017 findet um 18.00 Uhr eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Bildungsstrategie statt. Eine offizielle Einladung wird folgen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Treffen mit dem Stadtrat von Bern findet am 26. Oktober 2017 statt. Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Bläuacker. Das ist mit dem Parlamentssekretariat der Stadt Bern abgesprochen. Über die Themen wird zurzeit noch verhandelt. Das Parlamentssekretariat Bern steht unseren Vorschlägen positiv gegenüber, sie müssen jedoch noch mit dem Parlamentspräsidium der Stadt Bern abgeklärt werden. Ich wünsche allen, die während der Könizer Sportwoche Ferien haben, schöne und unfallfreie Ferien. Wir sehen uns am 13. März 2017 um 19.00 Uhr.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament